

VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Februar 2005

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	3
2. Bestehende öffentliche Brückenangebote und ihre Organisation.....	4
2.1. Gesetzliche Grundlagen	4
2.1.1. Bund	4
2.1.2. Kanton.....	4
2.2. Bestehende Angebote	4
2.2.1. Angebote der Volksschule (Sekundarstufe I).....	5
2.2.2. Angebote der Berufsbildung (Sekundarstufe II)	5
2.2.3. Angebote der Arbeitsvermittlung	6
2.3. Lehrpersonen	6
2.4. Kosten und Finanzierung.....	7
2.5. Wertung.....	7
2.5.1. Stärken.....	8
2.5.2. Schwächen	8
3. Ziele der Reorganisation	8
4. Neuordnung	9
4.1. Angebote	9
4.1.1. Berufsvorbereitungsjahr	9
4.1.2. Vorlehre	10
4.1.3. Integrationskurse.....	10
4.2. Fremdsprachenjahr.....	12
4.3. Regionale Organisation	12
4.4. Aufnahmekriterien, Zeitpunkt der Auswahl und Schuljahresbeginn	12
4.5. Abschlusszeugnis.....	12
5. Aufwand, Finanzierung und Rechtliches.....	13
5.1. Aufwand	13
5.2. Finanzierung.....	13
5.2.1. Allgemeines	13
5.2.2. Finanzierungsmodell	14
5.3. Rechtliches.....	15
6. Antrag	15
Beilagen:	
– 1 Übersicht über die bestehenden Brückenangebote (Stand 2002)	16
– 1.01 bis 1.11 Bestehende Brückenangebote im Detail (Stand 2002)	17
– 2 Die vorgeschlagenen drei neuen Brückenangebotstypen	39
Entwurf (VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung)	41

Zusammenfassung

Im Kanton St.Gallen besuchen jährlich rund 15 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ein öffentliches Brückenangebot. Dies waren im Schuljahr 1999/2000 rund 750 Jugendliche, und im Schuljahr 2000/2001 810 Jugendliche (einschliesslich Hauswirtschaftsjahr als neues Brückenangebot). Gegenwärtig bieten rund ein Dutzend öffentliche Trägerschaften die folgenden Zwischenlösungen an: Freiwilliges 10. Schuljahr, Vorkurs für Gestaltung, Hauswirtschaftliche Vorkurse, Halbjahres- und Jahreskurse der Kantonalen Haushaltungsschule Broderhaus, Sarganserländer Sozialjahr SSJ, Vorlehre, Hauswirtschaftsjahr und Motivationssemester. Diese Vielfalt bezüglich Zielgruppen und Angeboten erschwert die Orientierung für die Jugendlichen und ihre Eltern sowie für die Beratungsstellen. Die Zuweisung der Jugendlichen verläuft demnach nicht immer optimal. Für einzelne Jugendliche fehlen passende Angebote, weil sie nicht in allen Regionen vorhanden sind. Aufgrund unterschiedlicher oder fehlender gesetzlicher Grundlagen und Kostenträger bestehen für die einzelnen Brückenangebote bei der Finanzierung grosse Unterschiede, insbesondere was die Elternbeiträge anbelangt. Dies wird als ungerecht empfunden. Aus bildungspolitischer Sicht ist deshalb eine Überprüfung der Strukturen aller bestehenden Brückenangebote notwendig.

Die Problematik ist zur Zeit von grosser Bedeutung, weil sich die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger auf hohem Niveau bewegt. Ein Rückgang ist aufgrund der demografischen Entwicklung ab dem Jahr 2008 zu erwarten. Dann wird auch die Nachfrage nach Brückenangeboten sinken.

Brückenangebote sind für junge Menschen zwischen dem 15. und 21. Altersjahr bestimmt, die nach der obligatorischen Volksschule aus verschiedenen Gründen nicht direkt in eine berufliche Ausbildung der Sekundarstufe II eintreten können. Dabei handelt es sich um Jugendliche, welche die Berufswahl entwicklungsbedingt noch nicht treffen konnten oder die für die Berufsausbildung noch zu wenig qualifiziert oder zu jung sind, oder um Immigrantinnen und Immigranten mit schulischen Defiziten und Schwierigkeiten. Für diese Zielgruppen sollen künftig klar definierte Angebote in der nötigen regionalen Dichte vorhanden sein.

Vorgeschlagen werden drei sich gegenseitig ergänzende Brückenangebots-Typen: Berufsvorbereitungsjahr, Vorlehre und Integrationskurse. Alle Angebote bereiten zielgerichtet auf eine berufliche Ausbildung und damit auf eine künftige Integration in den Arbeitsmarkt vor. Sie sollen deshalb der Sekundarstufe II zugeordnet werden. Im Gegenzug wird das 10. Schuljahr als freiwilliges Angebot im Volksschulgesetz eliminiert. Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen seit 1. Januar 2002 hat der Kanton weitgehend die Trägerschaft für die Brückenangebote übernommen. Synergien mit der Berufsbildung können somit besser genutzt werden. Aber auch die Organisation, der inhaltliche Rahmen, die Aufnahmekriterien und die Finanzierung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Eltern, sollen nach einheitlichen Grundsätzen geregelt werden.

Die Jugendlichen übernehmen inskünftig ein Schulgeld, von 10 bis 20 Prozent der Gesamtkosten, d.h. je nach Schulanteil des Ausbildungsgangs von 500 bis 2'000 Franken je Schuljahr. Die restlichen Kosten werden nach Abzug der Bundesleistungen zu drei Fünfteln durch die Schulgemeinden und zu zwei Fünfteln durch den Kanton getragen. Diese Finanzierung wird die Eltern entlasten. Für den Kanton resultiert, basierend auf den Zahlenverhältnissen der heutigen Brückenangebote, eine Kosteneinsparung von etwa 550'000 Franken. Aufgrund einer kurzfristig zu erwartenden Nachfrageresteigerung bis im Jahr 2007 ist davon auszugehen, dass die finanzielle Belastung des Kantons gegenüber der heutigen Situation unverändert bleiben wird.

Unter Berücksichtigung der Kosten, die der Kanton über den Finanzausgleich wiederum von den Gemeinden übernimmt, ergibt sich bei diesem Finanzierungsmodell eine etwa hälftige Kostenaufteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Der Einbezug der Gemeindeebene in die Finanzierung erfolgt zum Ausgleich vermeidbarer Fürsorgeleistungen, welche die Gemeinde zu leisten hätte, wenn die betroffenen Jugendlichen kein Brückenangebot besuchen könnten.

Innerhalb der Gemeindeebene rechtfertigt sich die finanzielle Beitragspflicht der Schulgemeinde dadurch, dass allein sie die Nachfrage nach Brückenangeboten beeinflussen kann, indem sie die Schulabgängerinnen und -abgänger möglichst gut auf den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II vorbereitet. Dementsprechend ist auch eine Verrechnung an die Schulgemeinden nach Massgabe der Absolventinnen und Absolventen der Brückenangebote angezeigt.

Die Systemänderung wird mit dem VI. Nachtrag im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung geregelt.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des VI. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung.

1. Ausgangslage

Der Anstoss zur Neuordnung der öffentlichen Brückenangebote geht auf die Motion 42.98.19 "Vereinheitlichung der Beiträge für das 10. Schuljahr" zurück. Da jedoch nicht nur beim 10. Schuljahr bezüglich Staats- und Elternbeiträge, Trägerschaft und Organisation sehr unterschiedliche Regelungen bestehen, ist diese Motion in das Postulat 43.99.13 "Einheitliches Angebot der berufsvorbereitenden Schuljahre" umgewandelt worden. Dieses wurde mit folgendem Wortlaut gutgeheissen: "Die Regierung wird eingeladen, die bestehenden Brückenangebote zwischen obligatorischer Schulzeit und Berufsbildung im Hinblick auf die bevorstehende Kantonalisierung der Berufsbildung und die absehbaren Änderungen in der Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung zu überprüfen und über das künftige Angebot, dessen Organisation und Finanzierung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen."¹

Auch in andern Kantonen ist um die Angebote zwischen der obligatorischen Volksschule und der Berufsbildung Bewegung entstanden. Die Brückenangebote werden zur Zeit in mehreren Kantonen überprüft und neu geregelt. Teilweise liegen bereits ähnliche Vorschläge für eine systematische Neuordnung vor, wie sie mit dieser Vorlage präsentiert werden.

Im neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 412.10; abgekürzt: BBG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, sind Förderungsmassnahmen zugunsten der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung vorgesehen (Art. 12 und Art. 53 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2). In der Botschaft des Bundesrates zu Art. 17 (neu Art. 12) BBG heisst es: "Vorbereitungsmassnahmen auf eine Bildung der Sekundarstufe II gewinnen an Bedeutung. Die Kantone sind gehalten, die spezifische Bildungsleistung der Berufsbildung für integrations- und sozialpolitische Belange einzusetzen (z.B. Einfügen in die Arbeitswelt, Sprachkompetenz ...). Der Bund unterstützt sie für diese Leistungen."²

Im Mai 2000 veröffentlichte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die "BBT-Empfehlungen 2000 für Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung". Themen dieser Empfehlungen sind die Aufnahme in die Ausbildungsangebote, Zielsetzungen, Umfang und Lerninhalte, Anforderungen an die Auszubildenden, Organisationsfragen sowie Trägerschaften und Finanzierung. Die Empfehlungen sind Grundlage für die Gewährung von Bundesbeiträgen an Brückenangebote. Sie sind in den Überlegungen und Vorschlägen zur Neuordnung mitberücksichtigt.

¹ ABI 1999, 1998.

² BBI 2000, 5751 f.

Die Brückenangebote sind zur Zeit von grosser Bedeutung, weil sich die Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger auf einem hohen Niveau bewegt und bis ins Jahr 2007 nochmals leicht ansteigen wird. Ab dem Jahr 2008 ist aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung mit einer Trendwende, d.h. mit einem merklichen Rückgang der Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger, zu rechnen. Mit diesem Rückgang ist jedoch nicht parallel eine Schmälerung des Lehrstellenangebots verbunden. Vielmehr wird sich die Wirtschaft wieder vermehrt um den Berufsnachwuchs bemühen müssen. Mit der Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt wird sich auch die Problematik der Brückenangebote mittelfristig entschärfen.

2. Bestehende öffentliche Brückenangebote und ihre Organisation

2.1. Gesetzliche Grundlagen

2.1.1. Bund

Art. 27 Abs. 3 des alten Bundesgesetzes über die Berufsbildung (AS 1979, 1687; abgekürzt aBBG) erlaubte den Schulen für Gestaltung, Vorkurse für ihre Berufslehren durchzuführen. Auf dieser Gesetzesgrundlage basiert der Gestalterische Vorkurs am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen.

Nach Art. 49 Abs. 5 aBBG, fördert der Bund Kurse, die von Kantonen, beruflichen Schulen, Berufsverbänden und anderen Organisationen zur Vorbereitung auf eine Berufslehre oder zur Erweiterung der Allgemeinbildung angeboten werden. Aufgrund dieser Bestimmung werden das Sarganserländer Sozialjahr SSJ, das Hauswirtschaftsjahr und die Vorlehren subventioniert. Die eidgenössische Verordnung über die hauswirtschaftliche Ausbildung (SR 915.2) stützt sich auf Art. 77 aBBG und Art. 5, 7 und 11 des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1). Sie regelt die allgemeine hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung, soweit sie von den Bestimmungen des aBBG und der zugehörigen Verordnung abweicht, und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung. Art. 5 dieser Verordnung ist massgebend für die Hauswirtschaftlichen Vorkurse des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen und die Haushaltungsschule Broderhaus des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarganserland.

Das Motivationssemester ist auf der Grundlage von Art. 64 Abs. 1 Bst. c des eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0; abgekürzt AVIG) und Art. 97 b der zugehörigen Verordnung (SR 837.02; abgekürzt AVIV) geregelt und finanziert.

2.1.2. Kanton

Art. 9bis des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) berechtigt die Schulgemeinden, ein freiwilliges 10. Schuljahr zu führen und von den Eltern ein angemessenes Schulgeld zu verlangen.

Art. 9 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1.; abgekürzt EG-BB) legt fest, dass der Staat Kurse unterstützen kann, die gezielt auf die Berufslehre vorbereiten. Aufgrund dieser Bestimmung werden Kantonsbeiträge an die Vorkurse (gestalterisch und hauswirtschaftlich), an das Sarganserländer Sozialjahr SSJ, das Hauswirtschaftsjahr und an die Vorlehren ausgerichtet. Nach Art. 41bis EG-BB führt der Kanton die Haushaltungsschule Broderhaus Sargans.

2.2. Bestehende Angebote

Diese Vorlage bezeichnet alle Angebote im Übergang von der obligatorischen Volksschule (Sekundarstufe I) zur Berufsbildung (Sekundarstufe II) als Brückenangebote. Dieser Begriff wird vom BBT und von verschiedenen Kantonen bereits in diesem Sinn verwendet. Da es sich

um Bildungsangebote zwischen den Sekundarstufen I und II handelt, werden die Brückenangebote auch Zwischenlösungen genannt.

In den letzten 10 Jahren stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen von öffentlichen Brückenangeboten tendenziell leicht an. Dies ist vor allem auf die noch jungen Angebote Vorlehre (seit dem Schuljahr 1992/93) und Motivationssemester (seit Oktober 1997) zurückzuführen. Seit fünf Jahren ist die Situation stabil. Insgesamt besuchen heute rund 15 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Kanton St.Gallen ein staatlich gefördertes Brückenangebot. Die bestehenden Brückenangebote sind entweder der Volksschule, der Berufsbildung oder den Arbeitsvermittlungsmassnahmen zugeordnet. Sie sind in den Beilagen 1 bis 1.11 zu dieser Botschaft als Übersicht und einzeln aufgeführt.

2.2.1. Angebote der Volksschule (Sekundarstufe I)

Das freiwillige 10. Schuljahr ist heute ein eigenständiger Teil der Volksschule im Anschluss an das dritte Oberstufenschuljahr für noch nicht berufswahlreife, schulwillige Jugendliche. Es fördert die persönliche Entwicklung, vertieft und erweitert die Allgemeinbildung (nach individuellem Mass in Leistungsklassen) und unterstützt die Jugendlichen bei der Berufsfindung. Es ist ein vorwiegend schulisches Angebot.

Freiwillige 10. Schuljahre werden derzeit in St.Gallen, Buchs und Rapperswil geführt. Gemäss den Richtlinien des Erziehungsrates sind 10. Schuljahre als regionale Angebote auszugestalten, die grundsätzlich allen Real- sowie Sekundarschulabgängerinnen und -abgängern offenstehen. Dies trifft zu für die Angebote in St.Gallen und Buchs, während das 10. Schuljahr in Rapperswil gegenwärtig nur die Nachfrage aus der Sekundarschule der eigenen Schulgemeinde (Rapperswil und Jona) decken kann.

2.2.2. Angebote der Berufsbildung (Sekundarstufe II)

Zu den Angeboten der Berufsbildung gehören sowohl vorwiegend schulische Ausbildungsgänge als auch kombinierte Angebote mit unterschiedlich hohem Praxisanteil in einem Praktikumsbetrieb.

a) Vorwiegend schulische Angebote

Zu diesem Angebot zählen der Vorkurs für Gestaltung, die hauswirtschaftlichen Vorkurse des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, die Kurse der Haushaltungsschule Broderhaus des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarganserland sowie die Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen. Diese bereitet auf die Ausbildungen nach alter Systematik (Diplomniveau I und II) vor. Sie wurde im Januar 2004 im Hinblick auf die neue Ausbildungssystematik im Gesundheitsbereich geschlossen. Wie in den Angeboten der Volksschule wird auch in den Vorkursen die persönliche Entwicklung gefördert und die Allgemeinbildung erweitert. Die Vorkurse dienen der Eignungsabklärung und Berufsfindung. Sie setzen unterschiedliche Schwerpunkte und bereiten so gezielt auf bestimmte Berufsfelder vor: auf weiterführende Schulen, gestalterische Berufe, technische Berufe, Gesundheitsberufe sowie soziale und hauswirtschaftliche Berufe.

b) Angebote mit unterschiedlich hohem Praxisanteil

Dazu zählen das Sarganserländer Sozialjahr, die Vorlehren und das Hauswirtschaftsjahr.

- Das Sarganserländer Sozialjahr (SSJ) des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarganserland besteht aus insgesamt 31 Wochen Praktikum (Familienpraktikum und Spital- oder Heimpraktikum) und 13 Schulwochen (einschliesslich einer Seminarwoche). Dieses Jahr vermittelt den schulentlassenen Jugendlichen eine gute Grundlage für einen sozialen oder pfliegerischen Beruf. Die Persönlichkeitsentwicklung wird

gefördert, eine positive Arbeitshaltung vermittelt, Selbständigkeit und Eigenverantwortung werden entwickelt.

- Die Vorlehren bestehen aus zwei bis fünf Schulhalbtagen je Woche. In der restlichen Zeit arbeiten die Jugendlichen im Idealfall in einem Praktikumsbetrieb. Die Vorlehre soll Gelegenheit bieten, sich in der Praxis zu bewähren und so den Einstieg in eine Berufslehre oder Anlehre erleichtern. Vorlehrklassen werden am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs, am Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil sowie am Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg geführt. Da die Teilnehmenden sehr unterschiedliche Vorkenntnisse haben, sind die Stundenpläne je nach Schule und Niveaustufe sehr verschieden. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Ein Ausstieg im Verlauf des Schuljahrs ist möglich, wenn eine Arbeitsstelle oder eine Ausbildung angetreten werden kann. Es ist nach wie vor schwierig, genügend geeignete Praktikumsstellen zu finden, so dass einzelne Vorlehrlinge zwar den Unterricht besuchen, daneben aber nicht in einem Betrieb arbeiten können.
- Das Hauswirtschaftsjahr ist auf Beginn des Schuljahrs 2000/2001 als Ersatz für die einjährige Haushaltlehre neu geschaffen worden. Es eignet sich für Schulabgängerinnen als Vorbereitung auf einen hauswirtschaftlichen, sozialen oder pflegerischen Beruf. Die Absolventinnen besuchen an einem Tag die Berufsschule und arbeiten an den restlichen vier Tagen der Woche in einem privaten oder bäuerlichen Haushalt. Sie lernen, die in einem Haushalt anfallenden Arbeiten fachgerecht auszuführen, und auf einem Bauernbetrieb helfen sie ausserdem im Garten und in der Landwirtschaft mit. Allgemeinbildung und die theoretischen Grundlagen der Berufskunde werden in der Berufsschule vermittelt. Nach der Beendigung des Hauswirtschaftsjahrs erhalten die Absolventinnen ein kantonales Abschlusszeugnis. Es besteht die Möglichkeit, nach Abschluss des Jahreskurses in das zweite Lehrjahr als Hauswirtschafterin (dreijährige Berufslehre) einzusteigen, wenn ein geeigneter Ausbildungsplatz gefunden wird. Klassen des Hauswirtschaftsjahrs werden am Custerhof Rheineck des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheitsberufe St.Gallen, am Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil sowie an der Berufsschule Herisau geführt.

2.2.3. Angebote der Arbeitsvermittlung

Im Auftrag des Amtes für Arbeit bietet das Institut für systemisches Handeln, Planoalto, ein Motivationssemester an. Das Angebot mit der Bezeichnung "Passage" ist ein Übergangsemester für stellensuchende Schulabgängerinnen und Schulabgänger oder Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher, die arbeitslos gemeldet sind. Der Kurs ist aus verschiedenen Modulen aus den Bereichen Persönlichkeitsbildung (25 Prozent), Allgemeinbildung (25 Prozent) und Praxis-einsätzen (50 Prozent) aufgebaut. Er besteht seit Oktober 1997. Die Teilnehmenden sind derzeit zu etwa 60 Prozent Immigrantinnen und Immigranten. Die durchschnittliche Verweildauer in diesem Angebot beträgt fünf Monate.

Seit Anfang September 2004 führt der Verband der Schreinermeister und Fensterfabrikanten des Kantons St.Gallen zusammen mit Swissmechanic im Auftrag des Amtes für Arbeit das Motivationssemester "Fit4Job" in Heiden. Handwerkliche Tätigkeiten in den eigenen Holz- und Metallwerkstätten und die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen bilden die Schwerpunkte des Programms. Ausstiege für einen Stellenantritt (insbesondere einen Lehrstellenantritt) sind erwünscht und jederzeit möglich.

2.3. Lehrpersonen

In den Brückenangeboten unterrichten vorwiegend Oberstufenlehrerinnen und -lehrer (Real- und Sekundarlehrkräfte, zum Teil mit Berufswahllehrausbildung) oder Berufsschullehrerinnen und -lehrer. In den praxisbezogenen Fächern werden Werk- oder Fachlehrerinnen und -lehrer

eingesetzt. Die Programmleiterinnen und -leiter des Motivationssemesters verfügen über eine pädagogische und/oder sozialpädagogische Ausbildung.

2.4. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Brückenangebote ist sehr verschieden geregelt. Je nachdem, ob das Angebot der Volksschule oder der Berufsbildung zugeordnet wird, sind die Kosten in einer unterschiedlichen Aufteilung von Bund, Kanton, Gemeinde und Eltern zu übernehmen.

Die Elternbeiträge variieren je nach Angebot und von Wohnortsgemeinde zu Wohnortsgemeinde der Absolventinnen und Absolventen. Während ein Teil der Angebote für die Eltern unentgeltlich ist, bezahlen andere Eltern Schulgelder bis zu 23'000 Franken je Jahr. Aufgrund der Jahresrechnungen 1999 ergibt sich die folgende Aufteilung der Kosten, welche sich in den Jahren 2000 bis 2003 nicht wesentlich verändert hat. Die Kostenverschiebung aufgrund der Kantonalisierung der Berufs- und Weiterbildungszentren ist in dieser Darstellung nachträglich berücksichtigt worden. Sie bedeutet bei den Angeboten der Berufsbildung für den Kanton eine Zunahme der Kosten in der Höhe von 2 Mio. Franken, für die Gemeinden (+Eltern) eine entsprechende Abnahme der Kosten:

Kostenträger	Angebote der Volksschule (10. Schuljahre)		Angebote der Berufsbildung		Gesamtkosten (ohne Motivationssemester)	
	(in Prozent)	(in Mio. Franken)	(in Prozent)	(in Mio. Franken)	(in Prozent)	(in Mio. Franken)
Bund	--	--	17	1,0	12	1,0
Kanton	4	0,1	56	3,2	40	3,3
Gemeinden (+ Eltern)	96	2,5	27	1,5	48	4,0
Total	100	2,6	100	5,7	100	8,3

Das Motivationssemester wird als Angebot der Arbeitsvermittlung vollständig durch die Arbeitslosenkasse finanziert. Im Rechnungsjahr 2000 betrug die Aufwendungen rund 0,8 Mio. Franken, im Jahr 2001 0,94 Mio. Franken und im Jahr 2002 1,32 Mio. Franken. Die Teilnehmenden erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt zur Zeit 400 bis 450 Franken je Monat.

2.5. Wertung

Die verschiedenen Angebote (Beilagen 1 bis 1.10) sind im Lauf der Zeit aus regionalen, wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch bedingten Gegebenheiten heraus gewachsen. In der Vergangenheit wurden als Reaktion auf neue Bedürfnisse von verschiedenen Institutionen immer neue Angebote geschaffen. So entstanden viele gute Angebote. Es fehlt aber weitgehend eine klares Gesamtkonzept der Brückenangebote.

2.5.1. Stärken

- Die bestehenden offenen Regelungen haben den Vorteil, dass äusserst flexibel auf Veränderungen wie z.B. neue Ausbildungsanforderungen oder schwankende Schülerzahlen reagiert werden kann.
- Initiative und engagierte Lehrpersonen und Institutionen haben "ihre" Angebote aufgebaut und die Lehrpläne für "ihre" Schülerinnen und Schüler laufend angepasst und weiterentwickelt. Dadurch sind zeitgemässe und bedarfsgerechte Brückenangebote entstanden.

2.5.2. Schwächen

- Das vielfältige Angebot bezüglich Zielgruppen und Inhalten ist unübersichtlich. Die Orientierung für die betroffenen Schulabgängerinnen und Schulabgänger und ihre Eltern, aber auch für die Beratungsstellen, wird dadurch erschwert. Die Zuteilung zur "richtigen" Zwischenlösung verläuft daher nicht immer optimal.
- Für einzelne Jugendliche fehlen die passenden Angebote, zum Beispiel für Lehr- und Schulabbrecherinnen und -abbrecher, für nicht integrierte fremdsprachige Jugendliche und für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen. Die heutigen Angebote können deren Bedürfnissen oft zu wenig gerecht werden.
- Die Chancengleichheit ist in geographischer und in finanzieller Hinsicht nicht im ganzen Kanton gewährleistet. Je nach Wohnregion sind die Möglichkeiten zum Besuch eines Brückenangebots für die Jugendlichen unterschiedlich. Oft bestimmt nicht das Bedürfnis der Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Wahl des Brückenangebots, sondern das vorhandene regionale Angebot und die finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Je nach Wohngemeinde werden zum Teil sehr hohe Elternbeiträge erhoben. Die unterschiedliche Beitragspraxis der Wohngemeinden wird als ungerecht empfunden.
- Oft werden Jugendliche mit einem zusätzlichen Schuljahr bei der Lehrstellenbesetzung bevorzugt. Dies führt zu einer schleichenden Einführung eines 10. Volksschuljahrs und damit zu einer zum Teil unnötigen Verlängerung der Ausbildung.

3. Ziele der Reorganisation

Ziel der obligatorischen neunjährigen Schulbildung muss nach wie vor sein, den Jugendlichen den direkten Übergang in eine weiterführende Schule oder in eine Berufsausbildung zu ermöglichen und sie damit in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Insbesondere sollen die Brückenangebote verhindern, dass Jugendliche auf der Strasse stehen und damit der Fürsorge anheim fallen. Die Brückenangebote zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II müssen daher auf Jugendliche ausgerichtet sein, denen wesentliche Voraussetzungen für den Beginn einer weiteren Ausbildung fehlen. Brückenangebote dürfen nicht zur Verlegenheitslösung oder bequemen Warteschlaufe werden:

- Jugendliche, die am Ende der Volksschule den Einstieg in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II noch nicht schaffen, sollen gezielt gefördert werden. Sie sollen Gelegenheit erhalten, vorhandene Bildungslücken aufzuarbeiten, aber auch ihre Stärken zu erkennen und auszubauen. Dadurch steigen ihre Chancen, sich für eine ihren Möglichkeiten angemessene Ausbildung zu qualifizieren und sich somit in Gesellschaft und Wirtschaft zu integrieren.
- Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse müssen auch verschiedene Zielgruppen für Brückenangebote unterschieden werden. Für diese Gruppen müssen wenige und klar profilierte Brückenangebote in der nötigen regionalen Dichte vorhanden sein. Orientierung und Zuteilung werden dadurch vereinfacht und die Chancengleichheit für Jugendliche in Randregionen gefördert.

- Brückenangebote haben in erster Linie auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten. Alle durch das Gemeinwesen unterstützten Brückenangebote sind daher innerhalb der bestehenden Strukturen auf der berufsbildenden Sekundarstufe II anzusiedeln. Im neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung sind Förderung und Mitfinanzierung der Brückenangebote durch den Bund vorgesehen. Durch die Anbindung aller Brückenangebote an die Berufsbildung können die gesetzlichen Grundlagen vereinheitlicht werden, und der Kanton übernimmt für diese Angebote die Trägerschaft. Synergien mit der Berufsbildung können dadurch besser genutzt werden. Die Organisation, der inhaltliche Rahmen, die Aufnahmekriterien und die Finanzierung können einheitlich gestaltet werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund, den Kanton, die Schulgemeinden und Elternbeiträge. Durch die Vereinheitlichung fallen die teilweise sehr unterschiedlichen Elternbeiträge und Subventionsbestimmungen weg.

4. Neuordnung

In Zukunft sollen im Kanton St.Gallen drei grundsätzlich verschiedene Brückenangebote als Vorbereitung für den Einstieg in die berufliche Ausbildung besucht werden können (Beilage 2 zu dieser Botschaft): ein Berufsvorbereitungsjahr, eine Vorlehre oder ein Integrationskurs. Für die bestehenden Angebote ist zu prüfen, wie weit sie diesen drei Brückenangebots-Typen zugeordnet werden können.

4.1. Angebote

4.1.1. Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr soll leistungs- und lernwilligen Jugendlichen offenstehen, welche die Berufswahl entwicklungsbedingt noch nicht treffen konnten oder für die Berufsausbildung noch zu wenig qualifiziert oder zu jung sind. Im Berufsvorbereitungsjahr erhalten die Jugendlichen Hilfe und Unterstützung bei der Berufswahl und insbesondere bei der Behebung von schulischen Defiziten. Sie können sich gezielt auf ihr angestrebtes Berufsfeld vorbereiten und ihre Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz verbessern. Es ist ein vorwiegend schulisches Angebot. Der Fachunterricht wird jedoch durch Projektarbeiten, Schnupperwochen/Praktika und Spezialwochen (z.B. Sprachaufenthalte) ergänzt. Es ist in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, verschiedene Praktika in einzelnen Einführungskurszentren anzubieten. Je nach Region müssen wenn nötig neue Standorte für das Berufsvorbereitungsjahr geschaffen werden. Die Berufs- und Weiterbildungszentren bieten sich als Standorte an, weil dadurch Synergiepotential genutzt werden kann (vgl. Ziff. 3 letzter Absatz).

- Typ A: Allgemeines Berufsvorbereitungsjahr:

Es richtet sich an Realschülerinnen und -schüler mit Defiziten in schulischen Fächern bzw. in Sozial- oder Selbstkompetenz, die für den Einstieg ins Berufsleben notwendig sind und die durch zusätzliche schulische Förderung aufgearbeitet werden können.

Der Unterricht besteht aus einem schulischen Grundprogramm (Kernfächern) und einer Anzahl von Wahlpflichtfächern. Die Kernfächer werden in Stammklassen unterrichtet, während die Wahlpflichtfächer je nach den individuellen Bedürfnissen belegt werden. Sie werden angeboten in Kursform, d.h. in regelmässigen Wochenlektionen, oder als zusammenhängender Block. Hier werden die Schwerpunkte durch die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen gesetzt, je nachdem, wo Defizite aufgearbeitet werden müssen und je nach dem, ob eine Ausbildung in einem sozialen, einem technischen, einem Gesundheits- oder Verwaltungsberuf angestrebt wird.

Das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr ist inhaltlich vergleichbar mit dem heutigen freiwilligen 10. Schuljahr nach der Volksschulgesetzgebung und wird dieses ablösen. Es ist allerdings nur jenen Jugendlichen zugänglich, die aufgrund von Defiziten hinsichtlich Fach-, Sozial- oder Selbstkompetenz noch keine Berufswahl treffen konnten oder den Einstieg in

die Berufswelt noch nicht schaffen. Es rechtfertigt sich daher nicht, auf der Volksschulstufe ein zusätzliches, inhaltlich vergleichbares Angebot aufrecht zu erhalten. Art. 9bis des Volksschulgesetzes ist demnach aufzuheben. Durch die Einschränkung der Zielgruppe des Angebots ist nicht mit einer höheren Anzahl Interessentinnen und Interessenten zu rechnen als dies bisher bei den freiwilligen 10. Schuljahren der Fall war.

– Typ G: Vorkurs für Gestaltung:

Das bisherige Angebot des GBS St.Gallen wird grundsätzlich beibehalten. Der Vorkurs vermittelt eine breite gestalterische Grundausbildung. Er dient der Abklärung von Begabung, Eignung und Berufsfindung und schafft die Voraussetzungen für die Ausbildung in einem gestalterischen Beruf.

4.1.2. Vorlehre

Dieses Brückenangebot entspricht weitgehend der bereits bestehenden Vorlehre. Es ist für leistungswillige Jugendliche ohne Lehr- oder Anlehrstelle gedacht, welche die Zeit bis zum Antritt der Berufsausbildung vor allem für praktische Berufserfahrungen nutzen, um damit ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt erhöhen zu können. Sie besuchen während zwei bis sechs Halbtagen die Berufsschule, während sie an den restlichen Arbeitstagen in einem Praktikumsbetrieb arbeiten und dafür eine Entschädigung bekommen. Die Praktika ermöglichen berufliche Erfahrungen und fördern die Entwicklung der Persönlichkeit durch die Zusammenarbeit mit Erwachsenen.

Die Vorlehre wird von Schulabgängerinnen und Schulabgängern aller Oberstufen besucht (Klein- und Werkklassen-, Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler). Für den Unterricht sind deshalb verschiedene Niveaustufen zu bilden. Unterrichtsschwerpunkte bilden Deutschunterricht und Allgemeinbildung. Im Fach Deutsch wird besonderer Wert auf die Beherrschung der Schriftsprache gelegt, um den weiteren Ausbildungserfolg der Jugendlichen zu sichern. Die Allgemeinbildung vermittelt "Alltagswissen", besonders in den Bereichen Ausbildung, Arbeit und Familie, und Fachunterricht in verschiedenen Fächern, je nach Vorbildung und Berufsperspektiven der Vorlehrlinge (Mathematik, Naturwissenschaften, allenfalls Informatik). Durch geeignete Lehr- und Lernmethoden werden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz gefördert.

Eine Betreuung durch die Lehrkraft oder eine andere Kontaktperson soll während der Praktika möglich sein (vor allem bei schwächeren Schülerinnen und Schülern), und wenn notwendig, muss auch die Nachbetreuung in der (An)lehre gewährleistet werden können. Dazu sind Absprachen zwischen Vorlehr- und Anlehr-Lehrkräften notwendig.

Trotz intensiver Suche verfügen heute viele Jugendliche in den Vorlehrklassen über keinen Praktikumsplatz. Um diesen Jugendlichen trotzdem Praxiserfahrungen zu ermöglichen, ist in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden zu prüfen, ob in einzelnen Einführungskurszentren die Möglichkeit für Praktikumseinsätze geschaffen werden kann.

Das Sarganserländer Sozialjahr (SSJ) und das Hauswirtschaftsjahr sind zwei weitere bereits bestehende Brückenangebote, die aufgrund der umfangreichen Berufspraktika dem Typ Vorlehre zuzuordnen sind. Sie werden in Ziff. 2.2.2. dieser Botschaft detailliert dargestellt.

4.1.3. Integrationskurse

Integrationskurse dienen dazu, in- und ausländische Jugendliche durch intensive, individuelle Förderung und Betreuung möglichst schnell (wieder) in die Gesellschaft und Arbeitswelt zu integrieren und sie bei der Berufsfindung und der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz zu unterstützen. Im Normalfall dauern diese Integrationskurse ein Jahr, Ein- und Austritte müssen aber auch während des Schuljahrs möglich sein (z.B. bei Übertritt in ein anderes Brücken-

angebot, eine weiterführende Schule oder bei Antritt einer Lehrstelle). Dieses Angebot kann als eine Art "Rampe" betrachtet werden, die den anderen Brückenangeboten und allgemein der beruflichen Ausbildung vorgelagert ist. Damit jeder einzelne Jugendliche gezielt und seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden kann, wird in kleinen Klassenverbänden unterrichtet:

– Typ A (für Jugendliche mit ungenügenden Deutschkenntnissen)

Zielgruppe dieses Angebots sind nicht mehr schulpflichtige, bis 21-jährige Immigrantinnen und Immigranten, welche die Sprache zu wenig oder gar nicht beherrschen und eventuell auch zu grosse andere schulische Wissenslücken aufweisen, als dass sie direkt in eine Ausbildung einsteigen könnten.

Die Integration von jugendlichen Immigrantinnen und Immigranten soll durch den Kanton durch geeignete Massnahmen unterstützt werden. Heute werden sie meist in eine Vorlehre aufgenommen – auch ohne geeigneten Praktikumsplatz. Das neu zu schaffende Angebot ist auf den raschen Erwerb der deutschen Sprache ausgerichtet und soll parallel dazu auch Lücken in der Allgemeinbildung schliessen sowie den Jugendlichen die Kultur unseres Landes näherbringen. Dazu müssen geeignete Lehrkräfte (für Fremdsprachige) eingesetzt werden. Da das Angebot mithin schulische Schwergewichte enthält, ist es in Zusammenarbeit mit der Volksschule zu entwickeln.

Mit Rücksicht darauf, dass die Absolventinnen und Absolventen anschliessend grösstenteils in eine Lehre oder Anlehre eintreten werden, ist es sinnvoll, die Integrationskurse regional an den Berufs- und Weiterbildungszentren zu führen und die Synergien mit den übrigen Brückenangeboten zu nutzen. Da die Anzahl der betroffenen Immigrantinnen und Immigranten je nach der politischen Situation sehr unterschiedlich sein kann, ist die Organisation der Kurse flexibel zu halten. Es muss wenigstens ein Angebot im Kanton bestehen, das schnell angepasst werden kann.

Unter dem Eindruck des Flüchtlingsstroms während der Kosovo-Krise Ende der 90er-Jahre und verstärkt aufgetretener, kulturell bedingter Spannungen in der Schule wurde im Jahr 2000 mit dem V. Nachtrag zum VSG (nGS 37-3) ein obligatorischer, durch die Träger der öffentlichen Volksschule (Gemeinden) zu finanzierender Integrationskurs für jugendliche Immigrantinnen und Immigranten bis zum 17. Altersjahr konzipiert. Die Durchführung dieses Integrationskurses setzt eine grössere Zahl von Personen voraus, die sich gleichzeitig in einer entsprechenden Lage befinden. Da die Zahl der fremdsprachigen Jugendlichen, die ohne Deutschkenntnisse in die Oberstufe des Schulsystems eintreten, in den letzten Jahren zurückgegangen ist, ist in den Gemeinden kein Bedarf nach dem Integrationskurs der Volksschule entstanden. Der "neue" Integrationskurs der Berufsbildung überlagert den Integrationskurs der Volksschule insoweit, als er sich ebenfalls an 16- und 17-Jährige wendet. Ohne Immigrantenzustrom hätte er gegenüber diesem – als freiwilliges Angebot – Vorrang. Würde ein solcher Strom auftreten, hätte er hinter dem obligatorischen Integrationskurs der Volksschule zurückzutreten. In der Durchführung werden sich beide Angebote stark gleichen, zumal der Integrationskurs der Volksschule auf den Ressourcen und der Infrastruktur der Berufs- und Weiterbildungszentren basiert (vgl. ABI 2001, 349).

– Typ B (Jugendliche mit anderen Schwierigkeiten)

Bei diesem Angebot handelt es sich um ein Brückenangebot, das dem bestehenden Motivationssemester des Amtes für Arbeit entspricht. Diese Möglichkeit soll inskünftig auch für Jugendliche angeboten werden, die nicht arbeitslos sind. Auch Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Motivations- und Disziplinarproblemen sowie Absolventinnen und Absolventen von Werk- und Kleinklassen kann diese Art des Zwischenjahrs neuen Antrieb für den Eintritt ins Berufsleben geben. Der von sozialpädagogisch ausgebildeten Leitungspersonen betreute Kurs ist aus verschiedenen Modulen aus den Bereichen Persönlichkeitsbildung (25 Prozent), Allgemeinbildung (25 Prozent) und Praxiseinsätzen (50 Prozent) aufgebaut.

4.2. Fremdsprachenjahr

Brückenangebote in einem fremden Sprachgebiet (schulische Angebote, Au-pair) werden zur Zeit vorwiegend von privaten Institutionen angeboten und organisiert. Diese Fremdsprachenjahre werden rege genutzt. Deshalb ist es nicht notwendig, dass sich der Staat in dieser Hinsicht stärker engagiert. Diese Angebote sollen weiterhin privaten Institutionen überlassen werden.

4.3. Regionale Organisation

Damit allen Jugendlichen im Kanton die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden können, müssen alle Angebotstypen in der nötigen regionalen Dichte angeboten werden. Dabei sollen die vorhandene Infrastruktur und die personellen Ressourcen bereits bestehender Brückenangebote genutzt werden. Wenn nötig müssen auch Angebote an neuen Standorten geschaffen werden.

4.4. Aufnahmekriterien, Zeitpunkt der Auswahl und Schuljahresbeginn

Es sind einheitliche, möglichst objektive Aufnahmekriterien für die einzelnen Brückenangebotstypen festzulegen. Der Aufnahmeentscheid wird durch die aufnehmenden Schulen gefällt. Die Jugendlichen und ihre Eltern, die Lehrpersonen der abgebenden Schulen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstellen (Berufsberatung, RAV, Sozialdienste) arbeiten zusammen und tragen auf geeignete Weise Mitverantwortung dafür, dass die Zuweisung in das richtige Brückenangebot erfolgt. Ein begründeter Wechsel innerhalb der Brückenangebote soll aber auch während des Jahres möglich sein.

Die Rekrutierung für die Brückenangebote findet sehr spät statt, damit die Möglichkeit, eine Lehrstelle zu finden und eine Berufsausbildung zu beginnen, bis kurz vor Lehrbeginn wahrgenommen werden kann. Auch nach Semesterbeginn im August soll der Eintritt in die Brückenangebote noch möglich sein.

Damit die späte Rekrutierung gewährleistet werden kann und um einer Ausdehnung des Angebotes langfristig entgegen zu wirken, kann die Regierung die Anzahl der Klassen beschränken, sofern die Nachfrage das Angebot an Ausbildungsplätzen übersteigt. Das Angebot an Ausbildungsplätzen bemisst sich nach den personellen und räumlichen Ressourcen.

Die Definition der Aufnahmekriterien in die Brückenangebote und des Verfahrens zur Festlegung der Klassenzahlen durch die Regierung werden Gegenstand der Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Vorlage sein.

4.5. Abschlusszeugnis

Für alle Brückenangebote wird ein Abschlusszeugnis mit Notenausweis ausgestellt, das den Besuch des entsprechenden Angebots bescheinigt und über die erbrachten Leistungen Auskunft gibt. Als Leistungsausweis für die Lehrstellensuche stellt die Schule nach einem halben Jahr ein Zwischenzeugnis aus. Für den Praxisteil wird nach Möglichkeit im Januar ebenfalls ein Zwischenzeugnis ausgestellt.

5. Aufwand, Finanzierung und Rechtliches

5.1. Aufwand

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft ungefähr 15 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ein Brückenangebot besuchen werden. Demnach werden bei gleichbleibender Teilnehmerzahl auch die Gesamtkosten für diese Angebote ungefähr gleich bleiben. Diesbezüglich spielt die demografische Entwicklung eine wichtige Rolle. Zur Zeit bewegt sich die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger auf hohem Niveau. Das Bundesamt für Statistik³ prognostiziert für die Ostschweiz noch bis in das Jahr 2007 leicht steigende Schülerzahlen in der 9. Klasse. Ein merklicher Rückgang ist aufgrund der demografischen Entwicklung ab dem Jahr 2008 zu erwarten. Dann wird auch die Nachfrage nach Brückenangeboten sinken.

Durch die Kantonalisierung wird im Wesentlichen eine Verlagerung der Organisation, nicht aber der finanziellen Aufwendungen, von den Gemeinden zum Kanton stattfinden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings schwer abzuschätzen, wie sich die einzelnen Angebots-Typen zahlenmässig entwickeln werden. Deshalb ist auch eine detaillierte Kostenberechnung nicht möglich. Der Praxisanteil einzelner Angebote, der kostengünstiger ist als der theoretische, rein schulische Unterricht, wird aber zunehmen. Deshalb sind insgesamt keine Mehraufwendungen zu erwarten. Um dies zu gewährleisten, kann die Regierung zudem die Zahl der Klassen beschränken.

5.2. Finanzierung

5.2.1. Allgemeines

Die Kosten der Brückenangebote werden zwischen Bund, Kanton und Schulgemeinden aufgeteilt. Da die Vorlehre bei entsprechender Ausgestaltung des Lehrplans die Voraussetzungen der BBT-Empfehlungen 2000 mehrheitlich erfüllt, kann für diese Angebote mit Bundesbeiträgen gerechnet werden. Der Bund gewährt jedoch nur Beiträge unter der Bedingung, dass der Kanton das Angebot ebenfalls subventioniert.

Die Integrationskurse sind einerseits zum Teil der Volksschule zuzuordnen. Andererseits enthalten sie zu geringe Praxisanteile für Bundessubventionen im Rahmen der Brückenangebote. Die Aufwendungen für diese Kurse sind nur schwer abzuschätzen, da die Anzahl der Immigrantinnen und Immigranten sehr unterschiedlich sein kann. Je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer werden die Kosten 20'000 bis 25'000 Franken betragen (heutige Kosten für das Motivationssemester oder eine Werkjahrschülerin bzw. einen Werkjahrschüler je Jahr). Soweit die Finanzierung der Integrationskurse nicht über die Volksschule oder die Arbeitslosenversicherung sichergestellt ist, erfolgt sie nach den Ausführungen in Ziff. 5.2.2. dieser Botschaft.

Für alle Brückenangebote werden Schulgelder in angemessener Höhe erhoben⁴ (rund 500 bis 2'000 Franken, je nach Schulanteil des Ausbildungsgangs). Zu Lasten des Jugendlichen gehen insoweit auch die Lehrmittel-, Transport- und Verpflegungskosten. Je nach steuerbarem Einkommen der Eltern können Stipendien oder Fürsorgeleistungen der Wohngemeinde beansprucht werden.

Bei den nachfolgenden Kostenberechnungen wird vorausgesetzt, dass die gesamten Aufwendungen für die neuen Angebots-Typen ungefähr den heutigen Kosten für die Brückenangebote der Volks- und Berufsschule entsprechen.

³ Vgl. Bundesamt für Statistik: Bildungsmonitoring Schweiz. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II: Entwicklungen und Perspektiven. Neuchâtel 2004, S. 73, 105 und 128.

⁴ Bei stellensuchenden, ALV-anspruchsberechtigten Jugendlichen, die im Rahmen einer arbeitsmarktlichen Massnahme das Motivationssemester absolvieren, wird dieses vollumfänglich durch die ALV finanziert. Diese Finanzierung ist langfristig gesichert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein monatliches Taggeld von rund 450 Franken, sind aber voll in die Pflichten der ALV eingebunden (Vermittlungsfähigkeit usw.).

5.2.2. Finanzierungsmodell

Der Bund trägt nach neuem Berufsbildungsgesetz voraussichtlich 15 Prozent der Kosten. Die Kostenbeteiligung von Jugendlichen und Schulgemeinden wird separat ausgewiesen. Die Jugendlichen sollen sich im Rahmen der Bandbreite (500 bis 2000 Franken je Jahr, je nach Schulanteil des Brückenangebots) mit rund 10 bis 20 Prozent an den Gesamtkosten beteiligen. Die verbleibenden Kosten werden zu drei Fünfteln von den Gemeinden und zu zwei Fünfteln vom Kanton getragen. Unter Berücksichtigung der Kosten, die der Kanton über den Finanzausgleich wiederum von den Gemeinden übernimmt, ergibt sich bei diesem Finanzierungsmodell eine etwa hälftige Kostenaufteilung zwischen Gemeinden und Kanton.

Die Übernahme der Hälfte der Kosten durch die Gemeinden ist deshalb gerechtfertigt, weil der Kanton Lasten übernimmt, die aufgrund der verfassungsmässigen Aufgabenteilung sonst den Gemeinden anheim fallen würden. Individuelle Fürsorge für die Einwohnerinnen und Einwohner ist eine Aufgabe der Gemeinde, soweit nicht Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besteht. Es ist damit zu rechnen, dass beim Fehlen von Brückenangeboten die davon profitierenden Schülerinnen und Schüler früher oder später durch die Gemeinden im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht unterstützt werden müssten. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass es grundsätzlich Aufgabe der Volksschule bzw. der Gemeinde ist, die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, in eine Berufsausbildung einzutreten.

Innerhalb der Gemeindeebene rechtfertigt sich die finanzielle Beitragspflicht der Schulgemeinde dadurch, dass allein sie die Nachfrage nach Brückenangeboten beeinflussen kann, indem sie die Schulabgängerinnen und -abgänger möglichst gut auf den Einstieg in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II vorbereitet. Dementsprechend ist auch eine Verrechnung nach Massgabe der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Brückenangebote angezeigt.

Kosten träger	Finanzierung bisher		Kosten träger	Finanzierung neu	
	(in Prozent)	(in Mio. Franken)		(in Prozent)	(in Mio. Franken)
Bund	12	1,0	Bund	15	1,25
Kanton	39	3,2	Kanton	28	2,30*
Gemeinden (+ Eltern)	49	4,1	Schulge- meinden	42	3,50
			Jugendliche (Schulgeld)	10 - 20	1,25
Total	100	8,3	Total	100	8,30

* Der Kanton trägt bei gleichbleibenden Schülerzahlen etwa 2,3 Mio. Franken in Form von direkten Beiträgen und etwa 0,35 Mio. Franken über den Finanzausgleich. Insgesamt ergibt sich für ihn eine Einsparung von etwa 550'000 Franken. Davon ausgehend, dass in den nächsten beiden Jahren die Nachfrage nach Brückenangeboten aufgrund der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und -abgängern nochmals leicht zunehmen könnte, wird sich die finanzielle Belastung des Kantons während dieser Zeit im Rahmen der heutigen Zahlen bewegen.

5.3. Rechtliches

Der VI. Nachtrag untersteht nach (Art. 5 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG)).

6. Antrag

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf des VI. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung einzutreten.

Im Namen der Regierung

Der Präsident:

Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:

Martin Gehrer

Beilage 1

Übersicht über die bestehenden Brückenangebote (Stand 2002)

Zuordnung	Angebot	Schule	Schulträger	Anzahl Lernende		
				1999/00	2000/01	
Volksschule	Freiwilliges 10. Schuljahr	St.Gallen, Blumenbergplatz	Stadt St.Gallen	122	132	
		Buchs, Churerstrasse 3	Schulgemeinde Buchs	52	36	
		Rapperswil, Schulh. Burgerau	Oberstufenschulgemeinde Rapperswil-Jona	30	20	
Berufsbildung	Gestalterischer Vor- kurs	GBS St.Gallen	Stadt St.Gallen	54	54	
	Hauswirtschaftliche Vorkurse	GBS St.Gallen	Stadt St.Gallen	146	155	
	Kantonale Haus- haltungsschule Broderhaus	Broderhaus Sargans	Kanton St.Gallen	32	35	
	Sarganserländer Sozialjahr SSJ	Broderhaus Sargans	Frauenarbeitsgemeinschaft Sarganserland (FAGS)	31	32	
	Vorlehren		GBS St.Gallen	Stadt St.Gallen	78	46
			BDH St.Gallen	Kaufmännischer Verein St.Gallen	15	17
			Bzb Buchs	Schulgemeinde Buchs	62	60
			BWZ Rapperswil	Stadt Rapperswil	41	31
			GBS Wattwil	Schulgemeinde Wattwil	57	59
	Hauswirtschaftsjahr (neues Angebot ab Schuljahr 2000/01, als Ersatz für die einjährige Haus- haltslehre)		BZ Wil	Stadt Wil	(137)*	22
Custerhof Rheineck			Kanton St.Gallen	37		
Berufsschulen Herisau			Kanton Appenzell-Ausserrhoden	27		
Kant.Berufsschule Ziegelbrücke			Kanton St.Gallen (Führung durch Custerhof Rheineck)	17		
Arbeitsver- mittlung	Motivationssemester	Institut für syste- misches Handeln, Planoalto	Amt für Arbeit des Kantons St.Gallen	≈ 30	≈ 30	
Total				750 (887)	810	

*Anzahl aller Absolventinnen des Haushaltlehres in privatem oder bäuerlichem Haushalt (einschliesslich Absolventinnen der Kantone AR/AI, GL)

Freiwilliges 10. Schuljahr (St.Gallen)

1. Schulort	St.Gallen
2. Schulträger	Stadt St.Gallen
3. Finanzierung	<p><u>Schulgelder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wohnsitz in der Stadt : kein Schulgeld – Wohnsitz in anderer Gemeinde des Kantons: Fr. 13'300.– (Vollkostenrechnung, einschliesslich der kalkulatorischen Kosten), wird vollumfänglich oder grösstenteils von den Wohnsitzgemeinden übernommen. Es bestehen Verträge mit über 30 Schulgemeinden über das Schulgeldwesen und die Aufnahme der Jugendlichen in St.Gallen.
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Volksschulgesetz (sGS 213.1) Art. 9 bis – Richtlinien des Erziehungsrates vom 18. 1. 1984 – Konzept der Stadt St.Gallen 1984
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	<p>Das freiwillige 10. Schuljahr ist ein eigenständiger <u>Teil der Volksschuloberstufe</u>. Es ist gemäss kantonalem Konzept eine <u>regionale Schule</u>.</p> <p>Die Schule nimmt <u>berufswahlunentschlossene und schulwillige</u> Jugendliche im Anschluss an die 3. Sekundar- bzw. 3. Realklasse auf.</p> <p>Das freiwillige 10. Schuljahr</p> <ul style="list-style-type: none"> – fördert betont die personale Entwicklung (Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Flexibilität, Selbstbewusstsein, Entscheidungsfreude) – unterstützt mit sachkundiger und ausgebaute Berufswahlvorbereitung den Weg zur Berufswahl – führt ein in das vernetzte Denken und fördert dieses (Projektunterricht) – fördert und fordert Leistungen nach individuellem Mass (Leistungsklassen in sprachlichen und mathematischen Fächern) – bietet vertieft Möglichkeiten im musischen Bereich – hilft Jugendlichen und ihren Eltern in vielen Situationen mit qualifizierter innerschulischer Einzelberatung
6. Aufnahmekriterien / -verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Orientierungsabend für Jugendliche und Eltern – Schulleistungsabklärung zur Einteilung in Niveauebenen – Aufnahmegespräch mit jedem Jugendlichen und mindestens einem Elternteil
7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintrittsdaten	1 Jahr, Vollzeitschule ab Schuljahresbeginn Anmeldeschluss ist jeweils der 1. März

Beilage 1.01

8. Lehrpläne (Fächer, Stundentafeln)	<p>Lehrplan-Basis ist das "Handbuch für das freiwillige 10. Schuljahr", Weiterentwicklung in der Schule am Blumenbergplatz</p> <p><u>Pflichtfächer:</u> Deutsch, Rechnen oder Rechnen/Algebra, Projektunterricht /Berufswahlvorbereitung, Musik oder Gestalten/oder Literatur</p> <p><u>Wahlpflichtfächer:</u> Französisch, Englisch, Geometrie, Algebra, Geometrisches Zeichnen, Literatur, Stützkurs Deutsch, Stützkurs Rechnen</p>																																																	
9. Absolventinnen und Absolventen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>Stadt SG</th> <th>Kanton SG</th> <th>Total</th> <th>Klassen</th> <th>Sek.</th> <th>Real</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1996/97</td> <td>65</td> <td>86</td> <td>151</td> <td>7</td> <td>87</td> <td>64</td> </tr> <tr> <td>1997/98</td> <td>67</td> <td>62</td> <td>129</td> <td>7</td> <td>73</td> <td>56</td> </tr> <tr> <td>1998/99</td> <td>83</td> <td>64</td> <td>147</td> <td>7</td> <td>85</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>1999/00</td> <td>51</td> <td>71</td> <td>122</td> <td>6</td> <td>67</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>2000/01</td> <td>65</td> <td>67</td> <td>132</td> <td>6</td> <td>79</td> <td>53</td> </tr> <tr> <td>seit 1985</td> <td>802</td> <td>825</td> <td>1646</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>(insgesamt waren es seit 1985 19 ausserkantonale Schüler)</p>	Schuljahr	Stadt SG	Kanton SG	Total	Klassen	Sek.	Real	1996/97	65	86	151	7	87	64	1997/98	67	62	129	7	73	56	1998/99	83	64	147	7	85	62	1999/00	51	71	122	6	67	55	2000/01	65	67	132	6	79	53	seit 1985	802	825	1646			
Schuljahr	Stadt SG	Kanton SG	Total	Klassen	Sek.	Real																																												
1996/97	65	86	151	7	87	64																																												
1997/98	67	62	129	7	73	56																																												
1998/99	83	64	147	7	85	62																																												
1999/00	51	71	122	6	67	55																																												
2000/01	65	67	132	6	79	53																																												
seit 1985	802	825	1646																																															
10. "Drop-out-Quote"	<p>in den letzten 4 Schuljahren 5 Schülerinnen (1%): Gründe: in 4 Fällen vorzeitiger Stellenantritt in 1 Fall Übertritt in ein vorberufliches Praktikum (1 Ausschluss aus disziplinarischen Gründen: wiederholte, unentschuldigte Absenzen)</p>																																																	
11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung	<p>Durchschnittliche Werte seit 1985:</p> <p><u>62% im Anschluss an die Sekundarschule:</u> 21% in eine weiterführende Schule (davon 18% Wiederholer Lehrerseminar od. Kindergärtnerinnen-seminar, 82% fassten den Entscheid im Laufe des Jahres) 89% in eine Berufslehre</p> <p><u>38% im Anschluss an die Realschule:</u> 82 % in eine Berufslehre 12% in ein vorberufliches Betriebspraktikum 6% ohne berufliche Lösung (v.a. anderssprachige, schulleistungsschwache Mädchen)</p>																																																	
12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung	<p>Grundsätzlich Lehrkräfte der st.gallischen Oberstufe (Real- oder Sekundarlehrpersonen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Lehrkraft hat das eidg. Diplom als Berufsberater (Schulleiter) - 1 Lehrkraft hat die zweijährige Weiterbildung für Lehrkräfte in Berufswahlvorbereitung (mit Diplom) des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung absolviert (1996) 																																																	
13. Besonderheiten Spezialitäten	<p>Die Schulleitung erachtet das Freiwillige 10.Schuljahr nicht als Brückenangebot!</p>																																																	

Freiwilliges 10. Schuljahr (Buchs)

1. Schulort	Buchs
2. Schulträger	Schulgemeinde Buchs
3. Finanzierung	<p>Kosten je Schüler/in: Fr. 15'000.-</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bezirke Werdenberg und Sargans sowie einige weitere Gemeinden zahlen Fr. 11'000.- , die Eltern Fr. 4'000.- . - Andere Gemeinden übernehmen nur 1/3, also müssen die Eltern Fr. 10'000.- bezahlen. - 1999 konnten 5 Schüler/innen aus finanziellen Gründen nicht eintreten.
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Volksschulgesetz (sGS 213.1) Art. 9 bis - Richtlinien des Erziehungsrates vom 18.1.1984 - Konzept der Stadt St.Gallen 1984
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	<p>Gemäss Schulprospekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinbildung vertiefen und erweitern - Berufswahlentscheid festigen - Persönlichkeitsentwicklung fördern - Auseinandersetzung mit Berufs- und Arbeitswelt weiterführen
6. Aufnahmekriterien / -verfahren	<p>Eignungsabklärung in den Fächern Deutsch und Mathematik für die Klassenzuteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Klasse mit Sekundarschulabgängern - 1 gemischte Klasse (2/3 Sekundar- und 1/3 Realschulabgängern) - 1 Klasse mit Realschulabgängern <p>(im Schuljahr 2000/01: je 1 Klasse Realschul- und Sekundarschulabgänger)</p>
7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintrittsdaten	<p>1 Jahr, Vollzeitschule ab Schuljahresbeginn In Ausnahmefällen Eintritt später möglich (Rückweisung nach Probezeit Kantonsschule, Lehrabbruch)</p>

Beilage 1.02

8. Lehrpläne (Fächer, Stundentafeln)	<p><u>Pflichtfächer, 20 Lektionen:</u> Deutsch, Mathematik, Projektunterricht, Mensch und Gesellschaft</p> <p><u>Ergänzungsfächer, 10 Lektionen:</u> Wahlpflicht aus 12 Fächern Französisch*, Englisch*, Geometrie*, Algebra*, Geometrisches Zeichnen, Informatik, Natur und Umwelt, Musik, Schulspiel, Werken und Gestalten, Sport, Geschichte</p> <p>* in diesen Fächern wird nach Möglichkeit in Fähigkeitsgruppen unterrichtet</p> <p>Oberste Grenze: 36 Lektionen je Schüler/in Im Durchschnitt 32 Lektionen</p>																																			
9. Absolventinnen und Absolventen	<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Schuljahr</u></th> <th><u>Total</u></th> <th><u>Mädchen</u></th> <th><u>Knaben</u></th> <th><u>Ausländer (exkl. FL)</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1995/96</td> <td>60</td> <td>43</td> <td>17</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>1996/97</td> <td>58</td> <td>34</td> <td>14</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>1997/98</td> <td>55</td> <td>36</td> <td>19</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>1998/99</td> <td>57</td> <td>37</td> <td>20</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>1999/00</td> <td>52</td> <td>31</td> <td>21</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>2000/01</td> <td>36</td> <td>19</td> <td>17</td> <td>12</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Schuljahr</u>	<u>Total</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Knaben</u>	<u>Ausländer (exkl. FL)</u>	1995/96	60	43	17	6	1996/97	58	34	14	4	1997/98	55	36	19	9	1998/99	57	37	20	9	1999/00	52	31	21	7	2000/01	36	19	17	12
<u>Schuljahr</u>	<u>Total</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Knaben</u>	<u>Ausländer (exkl. FL)</u>																																
1995/96	60	43	17	6																																
1996/97	58	34	14	4																																
1997/98	55	36	19	9																																
1998/99	57	37	20	9																																
1999/00	52	31	21	7																																
2000/01	36	19	17	12																																
10. "Drop-out-Quote"	<p>Sehr wenige Einzelfälle. Wegweisung wegen Arbeitsdisziplin (unregelmässiger Schulbesuch)</p>																																			
11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung	<p>95% Berufslehre oder Anschlusschulen 5% weitere Zwischenlösung, v.a. Praktika im In- und Ausland</p> <p>Die neue Lehrerbildung wird eine gewisse Einbusse bringen, da die Schüler/innen direkt nach der Sekundarschule in die Gymnasien oder in die DMS übertreten werden.</p>																																			
12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung	<p>Entweder Sekundar- oder Reallehrer Erwünscht ist die Weiterbildung zur Berufswahllehrkraft, da das Profil der Schule eher in Richtung Anschluss an die Berufsbildung geht.</p>																																			
13. Besonderheiten Spezialitäten	<ul style="list-style-type: none"> – Berufsberatung und Schülerberatung – Neues Angebot : Praxisklasse mit Anteil handwerklich-gestalterischem Einsatz. Letztes Jahr aber nur 6 Anmeldungen, deshalb nicht zustande gekommen – Enger Kontakt mit bzb Buchs (Lehrkräfte unterrichten zum Teil auch dort) und mit den Sozialdiensten – Neu: Ab Oktober 2000 ist die Berufsberatungsstelle Werdenberg im gleichen Gebäude (Berufsinformationszentrum BIZ). 																																			

Freiwilliges 10. Schuljahr (Rapperswil)

1. Schulort	Rapperswil
2. Schulträger	Oberstufenschulgemeinde Rapperswil-Jona
3. Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – 100% zulasten Schulgemeinde – Beiträge zulasten der Eltern für Lager (rund Fr. 600.–) – Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler rund Fr. 7'000.– (zur Zeit besuchen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler aus der eigenen Schulgemeinde das 10. Schuljahr)
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Volksschulgesetz (sGS 213.1) Art. 9 bis <p><i>Die Schulgemeinde kann das freiwillige 10. Schuljahr führen. Sie kann von den Eltern ein angemessenes Schulgeld verlangen. Vorbehalten bleiben die Vorschriften über den Finanzausgleich.</i></p>
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	<p>Das freiwillige 10. Schuljahr schliesst an die 3. Sekundarklasse an. Es vermittelt eine breite Allgemeinbildung aus den Bereichen sprachlicher, mathematischer, sozialkundlicher und musisch-gestalterischer Fächer. Die Schülerinnen werden auf die nachfolgende Berufsausbildung vorbereitet.</p> <p>Das 10. Schuljahr ist eine Zeit der intensiven Förderung der Persönlichkeit.</p> <p>Das 10. Schuljahr richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> – in ihrer Berufswahl noch unentschlossen sind, – die Berufsausbildung erst nach diesem zusätzlichen Schuljahr beginnen können, – sich auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung vorbereiten, – im vorgesehenen Beruf keine Lehrstelle gefunden haben.
6. Aufnahmekriterien / -verfahren	<p>Das Angebot richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarschule in Rapperswil und Jona. Auswärtige Schülerinnen und Schüler werden gegenwärtig in Ausnahmefällen aufgenommen (soziale Härtefälle, freie Plätze). Ausser im aktuellen Jahrgang absolvierte immer mindestens eine auswärtige Schülerin oder ein auswärtiger Schüler das 10. Schuljahr in Rapperswil.</p> <p>Bei kleinen Anmeldezahlen ist das Angebot grundsätzlich für auswärtige Interessentinnen und Interessenten offen.</p>
7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintrittsdaten	1 Jahr, Vollzeitschule ab Schuljahresbeginn (einzelne Ausnahmen: abgebrochene Lehre, Zuzüger)

Beilage 1.03

8. Lehrpläne (Fächer, Stundentafeln)	<u>2/3 Kernfächer</u> : Sprachen, Mathematik, Mensch und Umwelt, Natur und Technik, musischer Unterricht, Sport, Projektunterricht <u>1/3 berufsvorbereitende Fächer und Kurse</u>																														
9. Absolventinnen und Absolventen	<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Schuljahr</u></th> <th><u>Total</u></th> <th><u>Mädchen</u></th> <th><u>Knaben</u></th> <th><u>Ausländer total</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1996/97</td> <td>28</td> <td>19</td> <td>9</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>1997/98</td> <td>25</td> <td>15</td> <td>10</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>1998/99</td> <td>24</td> <td>13</td> <td>11</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>1999/00</td> <td>30</td> <td>19</td> <td>11</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>2000/01</td> <td>20</td> <td>9</td> <td>11</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Schuljahr</u>	<u>Total</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Knaben</u>	<u>Ausländer total</u>	1996/97	28	19	9	4	1997/98	25	15	10	5	1998/99	24	13	11	4	1999/00	30	19	11	6	2000/01	20	9	11	3
<u>Schuljahr</u>	<u>Total</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Knaben</u>	<u>Ausländer total</u>																											
1996/97	28	19	9	4																											
1997/98	25	15	10	5																											
1998/99	24	13	11	4																											
1999/00	30	19	11	6																											
2000/01	20	9	11	3																											
10. "Drop-out-Quote"	Annähernd null (4 innerhalb von 12 Jahren)																														
11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung	1999: – 22 von 24 Schülerinnen und Schülern in Berufslehre (mit BMS) oder Besuch einer Mittelschule – 1 Schülerin Privatschule (Juventus Zürich) – 1 Schülerin Berufseinstiegsjahr																														
12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung	Zwei vollamtliche Sekundarlehrer plus Fachlehrkräfte für einzelne Lektionen (insgesamt 83 bis 91 Lektionen)																														
13. Besonderheiten Spezialitäten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Nachfrage (maximal 28 Plätze) ist durch die eigene Schulgemeinde gedeckt, das heisst, es ist <u>kein</u> Angebot für die Region! – Das Freiwillige 10. Schuljahr ist nur für Absolventinnen und Absolventen der Sekundarschule. 																														

Gestalterischer Vorkurs der GBS St.Gallen

1. Schulort	Schule für Gestaltung, GBS St.Gallen															
2. Schulträger	Stadt St.Gallen															
3. Finanzierung	<p><u>Finanzierung:</u> Bund Kanton Schulgelder Stadt St.Gallen (deckt den Restbetrag)</p> <p><u>Schulgelder (Kosten für Eltern):</u> Die Schulgelder richten sich nach dem Wohnort der Schüler/innen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Wohnort</u></th> <th style="text-align: left;"><u>Schulabgänger</u></th> <th style="text-align: left;"><u>Berufsabgänger/ Maturanden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadt St.Gallen</td> <td>kein Schulgeld</td> <td>Fr. 3'300.–</td> </tr> <tr> <td>Kanton St.Gallen</td> <td>Fr. 6'000.–</td> <td>Fr. 7'000.–</td> </tr> <tr> <td>andere Kantone u. FL</td> <td>Fr. 7'500.–</td> <td>Fr. 8'000.–</td> </tr> <tr> <td>Ausland</td> <td>Fr. 8'500.–</td> <td>Fr. 8'500.–</td> </tr> </tbody> </table> <p>Verschiedene Gemeinden übernehmen das Schulgeld ganz oder teilweise, wenn der Vorkurs unmittelbar nach der Volksschule besucht wird. AR sowie FL bezahlen das volle Schulgeld.</p> <p><u>Budget 2000:</u> Aufwand Fr. 1'096'000.00 Ertrag Fr. 909'600.00</p>	<u>Wohnort</u>	<u>Schulabgänger</u>	<u>Berufsabgänger/ Maturanden</u>	Stadt St.Gallen	kein Schulgeld	Fr. 3'300.–	Kanton St.Gallen	Fr. 6'000.–	Fr. 7'000.–	andere Kantone u. FL	Fr. 7'500.–	Fr. 8'000.–	Ausland	Fr. 8'500.–	Fr. 8'500.–
<u>Wohnort</u>	<u>Schulabgänger</u>	<u>Berufsabgänger/ Maturanden</u>														
Stadt St.Gallen	kein Schulgeld	Fr. 3'300.–														
Kanton St.Gallen	Fr. 6'000.–	Fr. 7'000.–														
andere Kantone u. FL	Fr. 7'500.–	Fr. 8'000.–														
Ausland	Fr. 8'500.–	Fr. 8'500.–														
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – BBG Art. 27 Absatz 3 – EG-BB Art. 9 – Reglement "Der Vorkurs" 															
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	Der Vorkurs vermittelt eine breite gestalterische Grundausbildung. Er dient der Abklärung von Begabung, Eignung und Berufsfindung. Er schafft die Voraussetzungen für die Ausbildung in einer gestalterischen Berufslehre sowie für die Weiterbildung an einer Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK und Fachhochschule).															
6. Aufnahmekriterien / -verfahren	<p><u>Aufnahmekriterien sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – vorhandene Fähigkeiten an Technik und Gestaltungsvermögen – Vorstellungskraft – Beobachtungsgabe – Durchhaltevermögen, Ausdauer – Entwicklungsfähigkeit – Eigenständigkeit – kreatives Potential, Flexibilität <p><u>Das Aufnahmeverfahren</u> erstreckt sich über 2 Monate:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Teil: Verschiedene Themen als Hausaufgaben 2. Teil: 2 Tage Prüfung an der Schule für Gestaltung 															

Beilage 1.04

<p>7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintrittsdaten</p>	<p>1 Jahr, Tagesschule mit 40 Lektionen je Woche Beginn und Ende mit dem Schuljahr der GBS (August bis Juli)</p>																																																																																										
<p>8. Lehrpläne (Fächer, Stundentafeln)</p>	<p>Es werden 3 Vorkursklassen im Anschluss an die Volksschule geführt (V ABC) und eine Vorkursklasse im Anschluss an eine Berufsbildung oder Mittelschulbildung (V D). Der Vorkurs D ist kein Brückenangebot !</p> <p><u>Fächer V ABC</u>: Gegenständliches Zeichnen, Farbe, Form, Dreidimensionales Gestalten, Fotografie, Schrift, Konstruktives Zeichnen, Textübung, Kunstbetrachtung, Sport.</p> <p><u>Fächer V D</u>: Dreidimensionales Gestalten, Fotografie, Schrift, Konstruktives Zeichnen, Farbenlehre, Farbe und Form/ Projektarbeit, Figürliches Zeichnen.</p>																																																																																										
<p>9. Absolventinnen und Absolventen</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="6">V ABC</th> </tr> <tr> <th>Jahreskurs</th> <th>weiblich</th> <th>männlich</th> <th>Total</th> <th>CH</th> <th>Andere Nat.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1995/96</td><td>32</td><td>22</td><td>54</td><td>47</td><td>7</td></tr> <tr><td>1996/97</td><td>37</td><td>18</td><td>55</td><td>53</td><td>2</td></tr> <tr><td>1997/98</td><td>28</td><td>26</td><td>54</td><td>50</td><td>4</td></tr> <tr><td>1998/99</td><td>35</td><td>19</td><td>54</td><td>51</td><td>3</td></tr> <tr><td>1999/00</td><td>40</td><td>14</td><td>54</td><td>47</td><td>7</td></tr> <tr><td>2000/01</td><td>33</td><td>21</td><td>54</td><td>48</td><td>6</td></tr> <tr> <th colspan="6">V D</th> </tr> <tr><td>1995/96</td><td>11</td><td>6</td><td>17</td><td>17</td><td>--</td></tr> <tr><td>1996/97</td><td>8</td><td>9</td><td>17</td><td>14</td><td>3</td></tr> <tr><td>1997/98</td><td>12</td><td>5</td><td>17</td><td>14</td><td>3</td></tr> <tr><td>1998/99</td><td>14</td><td>3</td><td>17</td><td>17</td><td>--</td></tr> <tr><td>1999/00</td><td>14</td><td>3</td><td>17</td><td>16</td><td>1</td></tr> <tr><td>2000/01</td><td>12</td><td>5</td><td>17</td><td>15</td><td>2</td></tr> </tbody> </table>	V ABC						Jahreskurs	weiblich	männlich	Total	CH	Andere Nat.	1995/96	32	22	54	47	7	1996/97	37	18	55	53	2	1997/98	28	26	54	50	4	1998/99	35	19	54	51	3	1999/00	40	14	54	47	7	2000/01	33	21	54	48	6	V D						1995/96	11	6	17	17	--	1996/97	8	9	17	14	3	1997/98	12	5	17	14	3	1998/99	14	3	17	17	--	1999/00	14	3	17	16	1	2000/01	12	5	17	15	2
V ABC																																																																																											
Jahreskurs	weiblich	männlich	Total	CH	Andere Nat.																																																																																						
1995/96	32	22	54	47	7																																																																																						
1996/97	37	18	55	53	2																																																																																						
1997/98	28	26	54	50	4																																																																																						
1998/99	35	19	54	51	3																																																																																						
1999/00	40	14	54	47	7																																																																																						
2000/01	33	21	54	48	6																																																																																						
V D																																																																																											
1995/96	11	6	17	17	--																																																																																						
1996/97	8	9	17	14	3																																																																																						
1997/98	12	5	17	14	3																																																																																						
1998/99	14	3	17	17	--																																																																																						
1999/00	14	3	17	16	1																																																																																						
2000/01	12	5	17	15	2																																																																																						
<p>10. "Drop-out-Quote"</p>	<p>in den letzten 10 Jahren kein einziger Austritt</p>																																																																																										
<p>11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung</p>	<p><u>V ABCD</u>: Schulen für Gestaltung, andere Schulen , Berufslehren vorwiegend im gestalterischen/musischen Bereich, Übergangsjahr (Sprachen, Praktika), keine Entscheide (je Jahr 1-3)</p> <p><u>V D</u>: Hochschulen für Gestaltung und Kunst, andere Schulen, Berufslehre im gestalterischen Bereich, Sprachaufenthalt, gestalterische Praktika</p>																																																																																										
<p>12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung</p>	<p>Zeichenlehrer/innen, Kunsthistoriker/innen, Fotografen und Fotografinnen, Bildhauer/innen, Grafiker/innen, Architekten und Architektinnen und Berufsschulehrer und Berufsschullehrerinnen</p>																																																																																										
<p>13. Besonderheiten Spezialitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - je Jahr rund 300 Anmeldungen für 71 Ausbildungsplätze - einzige Schule im Kanton mit diesem Angebot - Einzugsgebiet : SG, TG, AI und AR, FL, GR, SH, GL und Österreich 																																																																																										

Hauswirtschaftliche Vorkurse der GBS St.Gallen

1. Schulort	GBS St.Gallen, Abt. 8, Kugelgasse 19, 9004 St.Gallen
2. Schulträger	Stadt St.Gallen
3. Finanzierung	<p><u>Kostenaufteilung:</u> Bund (hauswirtschaftl.Verordnung, 915.2) Kanton Stadt St.Gallen</p> <p>Eltern, resp. Wohnortgemeinde der Schüler/innen (Stadtschüler/innen: kein Schulgeld, Kanton St.Gallen Fr. 8'000.–, ausserkantonale Schüler/innen Fr. 10'000.–)</p> <p><u>Gesamtrechnung 1998:</u> Aufwand Fr. 2'399'989.80 Ertrag Fr. 2'175'611.20</p>
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – EG-BB Art.9 – Verordnung über die hauswirtschaftliche Ausbildung
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	Die Vorkurse richten sich an berufsentschlossene Schüler/innen, die motiviert sind, sich in einem anspruchsvollen einjährigen Kurs auf ihr zukünftiges Berufsziel vorzubereiten.
6. Aufnahmekriterien / -verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Abgeschlossene 3. Sekundar- oder Realklasse – absolvierte Schnuppertage im angestrebten Berufsfeld – Motivation für ein zusätzliches Schuljahr – Beurteilung der Zeugnisse der letzten 3 Semester – Empfehlung der Vorgängerschule – persönlicher schriftlicher Bericht – evtl. zusätzliches Aufnahmegespräch
7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintrittsdaten	1 Jahr, Vollzeitausbildung mit mindestens 36 Wochenlektionen Beginn und Ende mit dem Schuljahr der GBS (August bis Juli)

Beilage 1.05

<p>8. Lehrpläne (Fächer, Stundentafeln)</p>	<p>3 Typen: <i>A Allgemeinbildende Richtung</i> für weiterführende Schulen, Berufslehren, Berufslehren mit Berufsmaturität</p> <p> <i>B Gestalterische Richtung</i> für gestalterische Berufe, künstlerische Ausbildungen, gewerbliche Berufe</p> <p> <i>C Naturwissenschaftliche Richtung</i> für medizinische Berufslehren, pflegerische Ausbildungen, technische Berufslehren</p> <p><u>Fächer(alle):</u> Deutsch / Lebenskunde, Rechnen, Gestalten, Hauswirtschaft, Sport, Gesang</p> <p>A: Englisch, Informatik, Arbeitstechnik, Französisch</p> <p>B: Englisch, Informatik, Arbeitstechnik, Zeichnen / Werken, Theater</p> <p>C: Ernährungslehre, Humanbiologie, Chemie, Physik, Terminologie</p>																												
<p>9. Absolventinnen und Absolventen</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Jahreskurs</u></th> <th><u>weiblich</u></th> <th><u>männlich</u></th> <th><u>Total</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1995/96</td> <td>145</td> <td>19</td> <td>164</td> </tr> <tr> <td>1996/97</td> <td>155</td> <td>21</td> <td>176</td> </tr> <tr> <td>1997/98</td> <td>148</td> <td>23</td> <td>171</td> </tr> <tr> <td>1998/99</td> <td>133</td> <td>26</td> <td>159</td> </tr> <tr> <td>1999/00</td> <td>135</td> <td>11</td> <td>146</td> </tr> <tr> <td>2000/01</td> <td>123</td> <td>32</td> <td>155</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Jahreskurs</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>	<u>Total</u>	1995/96	145	19	164	1996/97	155	21	176	1997/98	148	23	171	1998/99	133	26	159	1999/00	135	11	146	2000/01	123	32	155
<u>Jahreskurs</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>	<u>Total</u>																										
1995/96	145	19	164																										
1996/97	155	21	176																										
1997/98	148	23	171																										
1998/99	133	26	159																										
1999/00	135	11	146																										
2000/01	123	32	155																										
<p>10. "Drop-out-Quote"</p>	<p>In den letzten 4 Jahren durchschnittlich unter 2%, meistens während der Probezeit (erste 10 Schulwochen)</p>																												
<p>11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung</p>	<p>Die Schüler/innen sind fast durchwegs in der vorgesehenen Berufsrichtung gelandet (98% in den letzten 4 Jahren, eine genaue Statistik ist vorhanden)</p>																												
<p>12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sekundarlehrkräfte für den allgemein bildenden Teil (teilweise mit Zusatzausbildung für Musik, Turnen und Informatik) – Werklehrer/innen und Hauswirtschaftslehrerinnen für den praktischen Teil (teilweise mit SIBP-Zusatzausbildung) – Spezialisten für Kleinstpensen (Theater, Informatik) 																												
<p>13. Besonderheiten Spezialitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schule garantiert einen qualitativ hochstehenden Unterricht mit gut ausgebildeten Lehrkräften. – Von den Schüler/innen wird sehr viel Eigenverantwortung, Motivation und Eigeninitiative verlangt. – Der kursorische Unterricht richtet sich nach den Bedürfnissen der Abnehmer. Er wird unterstützt durch Sonderveranstaltungen, welche ebenfalls auf die Anforderungen der Berufswelt abstützen (Projektarbeit, Schlussprüfungen, Lern- und Arbeitsstrategien, neue Lern- und Arbeitsformen). – Dadurch erreicht die Schule eine fast 100%ige Erfolgsquote in der Abgangsstatistik (Punkt 11). 																												

Kantonale Haushaltungsschule Broderhaus

1. Schulort	Sargans
2. Schulträger	Kanton St.Gallen
3. Finanzierung	<p><u>Kostenaufteilung:</u> Elternbeiträge Kanton (Defizitgarantie) Bund Beitrag FL: Fr. 8'000.– je Schülerin/Jahr (deshalb gleiche Preise wie SG)</p> <p><u>Kosten für Schülerinnen:</u> Kt. SG / FL: Halbjahreskurs extern: Fr. 2'700.– / intern: Fr. 3'200.– Jahreskurs extern: Fr. 4'900.– / intern: Fr. 5'900.–</p> <p>Andere Kt.: Halbjahreskurs extern: Fr. 4'300.– / intern: Fr. 4'800.– Jahreskurs extern: Fr. 7'800.– / intern: Fr. 8'800.–</p> <p>Für alle: Einschreibgebühr: Fr. 100.– Anzahlung Materialgeld Fr. 500.–</p> <p><u>Budget:</u> Fr. 600'000.–</p>
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – EG-BB Art. 9 und VO zum EG-BB (Berufsbildungsverordnung) Art. 42 bis – Verordnung über die hauswirtschaftliche Ausbildung
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	<ul style="list-style-type: none"> – Unsere Hauptaufgabe besteht darin, jungen Menschen fachliche, wirtschaftliche und allgemeine Grundlagen des Lebens zu vermitteln. – Besonderes Augenmerk wird auf Kreativität, Teamarbeit, Förderung der Handgeschicklichkeit und Selbständigkeit gelegt. – Die Schule vermittelt die Grundlagen für hauswirtschaftliche, soziale oder allgemeine Berufe und – zugleich wird die Zeit vor der Berufsausbildung zielgerichtet und sinnvoll genutzt.
6. Aufnahmekriterien / -verfahren	Erfüllte gesetzliche Schulpflicht (9 Jahre), Sekundar-, Real- und gute Werkschülerinnen
7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintrittsdaten	Vollzeitkurse à 40 bzw. 20 Wochen Jahreskurs: August bis Juli Halbjahreskurs: August bis Januar und Februar bis Juli

Beilage 1.06

8. Lehrpläne (Fächer, Stundentafeln)	<p><u>Fächer</u>: Kochen, Ernährungslehre, Hauswirtschaft, Handarbeit, Kleidernähen, Werken, Lebenskunde, Deutsch Staatskunde, Rechnen/Buchhaltung, Englisch, Informatik, Turnen</p> <p><u>Blockkurse</u>: Krankenpflege, Kinderpflegekurs, Bügeln</p> <p><u>Freifächer</u>: Nothelferkurs, Selbstverteidigungskurs</p> <p><u>Intensivwoche auswärts</u> und <u>Exkursionen</u></p>																																																	
9. Absolventinnen und Absolventen	<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Jahr</u></th> <th><u>1.HJK+JK</u></th> <th><u>2.HJK</u></th> <th><u>Total</u></th> <th><u>CH</u></th> <th><u>FL</u></th> <th><u>And. Nat.</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1995/96</td> <td>32</td> <td>6</td> <td>38</td> <td>23</td> <td>10</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>1996/97</td> <td>31</td> <td>8</td> <td>39</td> <td>32</td> <td>7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1997/98</td> <td>32</td> <td>4</td> <td>36</td> <td>26</td> <td>6</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>1998/99</td> <td>31</td> <td>4</td> <td>35</td> <td>25</td> <td>8</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>1999/00</td> <td>26</td> <td>6</td> <td>32</td> <td>26</td> <td>6</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2000/01</td> <td>29</td> <td>6</td> <td>35</td> <td>25</td> <td>7</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Kurse wurden bis jetzt nur von Mädchen besucht.</p>	<u>Jahr</u>	<u>1.HJK+JK</u>	<u>2.HJK</u>	<u>Total</u>	<u>CH</u>	<u>FL</u>	<u>And. Nat.</u>	1995/96	32	6	38	23	10	5	1996/97	31	8	39	32	7		1997/98	32	4	36	26	6	4	1998/99	31	4	35	25	8	2	1999/00	26	6	32	26	6		2000/01	29	6	35	25	7	3
<u>Jahr</u>	<u>1.HJK+JK</u>	<u>2.HJK</u>	<u>Total</u>	<u>CH</u>	<u>FL</u>	<u>And. Nat.</u>																																												
1995/96	32	6	38	23	10	5																																												
1996/97	31	8	39	32	7																																													
1997/98	32	4	36	26	6	4																																												
1998/99	31	4	35	25	8	2																																												
1999/00	26	6	32	26	6																																													
2000/01	29	6	35	25	7	3																																												
10. "Drop-out-Quote"	<p>rund 3%</p> <p>Gründe : Überforderung Welschlandaufenthalt bevorzugt nach Schulbeginn kurzfristig noch eine Lehrstelle gefunden</p>																																																	
11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung	<p>Von den 148 Schülerinnen in den letzten 4 Jahren wurden die folgenden beruflichen Ausbildungen ergriffen:</p> <p>41 Verkäuferin 16 Hauspflegerin 15 Krankenschwester DN 1 und 2 14 Kaufmännische Angestellte/ Büroangestellte 12 Pflegeassistentin 11 Beruf im Hotelfach 8 Handarbeitslehrerin 6 Kleinkindererzieherin 5 Dentalassistentin je 3 Köchin, Gärtnerin, je 2 Coiffeuse, Medizinische Praxisassistentin, Kindergärtnerin, Konditorin, Floristin je 1 Sozialpädagogin, Malerin, Kosmetikerin, PTT-Angestellte</p> <p>Einige Schülerinnen besuchen den Halbjahreskurs nach einer Berufslehre.</p>																																																	
12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung	<p>Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin Krankenschwester Werklehrerin</p>																																																	
13. Besonderheiten Spezialitäten	<p>Ein wesentlicher Teil der Ausbildung im Broderhaus ist das <u>Leben im Internat</u> (Schülerinnen aus der näheren Umgebung schlafen zu Hause). Weg von zu Hause wird gelernt, zusammen mit Gleichaltrigen zu leben und zu arbeiten.</p>																																																	

Sarganserländer Sozialjahr SSJ

1. Schulort	Sargans
2. Schulträger	Frauenarbeitsgemeinschaft Sarganserland FAGS
3. Finanzierung	<p><u>Kostenaufteilung:</u> Elternbeiträge Kostenbeitrag Politische Gemeinden Praktikantenlöhne Subventionen Bund und Kanton</p> <p><u>Kosten für Schüler/innen (Eltern), ab Schuljahr 2000/01:</u> Schulgeld Fr. 1'900.– je Schüler/in und Schuljahr Materialgeld Fr. 200.– Einschreibgebühr Fr. 50.–</p> <p><u>Budget 1999:</u> Aufwand Fr. 281'600.– Ertrag Fr. 283'000.–</p>
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – BBG Art. 49, Abs. 5 – EG-BB Art. 9
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	<ul style="list-style-type: none"> – Das SSJ ist ein freiwilliges Zwischenjahr für Jugendliche, das Einblick in verschiedene theoretische und praktische Lebensbereiche ermöglicht. – Der Besuch des SSJ vermittelt eine gute Grundlage für einen sozialen oder pflegerischen Beruf, und die Zeit vor der Berufsausbildung kann zielgerichtet und sinnvoll genutzt werden. – Ausbildungsziele: <ul style="list-style-type: none"> – Persönlichkeitsentwicklung und positive Arbeitshaltung fördern, – Selbständigkeit und Eigenverantwortung entwickeln, – Zusammenleben in einem neuen Familienkreis, – Zusammenarbeit in grossen und kleinen Gruppen, – Engagement im Dienst an Kranken, Betagten und Behinderten
6. Aufnahmekriterien / -verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Erfüllte gesetzliche Schulpflicht – Einsichtnahme in die Zeugnisse; nach Bedarf Rücksprache mit den Oberstufenlehrpersonen – Aufnahmegespräch mit der Schülerin/dem Schüler

Beilage 1.07

7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintrittsdaten	<p>Jahreskurs, Eintritt nach den Sommerferien</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Schulblock als Vorbereitung auf Familienpraktikum</td> <td>7 Wochen</td> </tr> <tr> <td>2. Herbstferien</td> <td>1 Woche</td> </tr> <tr> <td>3. Familienpraktikum</td> <td>15 Wochen</td> </tr> <tr> <td> Weihnachtsferien während des Praktikums</td> <td>1 Woche</td> </tr> <tr> <td>4. Seminarwoche</td> <td>1 Woche</td> </tr> <tr> <td>5. Zweiter Schulblock als Vorbereitung auf das Spital- und Heimpraktikum</td> <td>5 Wochen</td> </tr> <tr> <td>6. Spital- und Heimpraktikum</td> <td>16 Wochen</td> </tr> <tr> <td>7. Schlusswoche</td> <td>1 Woche</td> </tr> <tr> <td>8. Sommerferien</td> <td>5 Wochen</td> </tr> </table>	1. Schulblock als Vorbereitung auf Familienpraktikum	7 Wochen	2. Herbstferien	1 Woche	3. Familienpraktikum	15 Wochen	Weihnachtsferien während des Praktikums	1 Woche	4. Seminarwoche	1 Woche	5. Zweiter Schulblock als Vorbereitung auf das Spital- und Heimpraktikum	5 Wochen	6. Spital- und Heimpraktikum	16 Wochen	7. Schlusswoche	1 Woche	8. Sommerferien	5 Wochen																		
1. Schulblock als Vorbereitung auf Familienpraktikum	7 Wochen																																				
2. Herbstferien	1 Woche																																				
3. Familienpraktikum	15 Wochen																																				
Weihnachtsferien während des Praktikums	1 Woche																																				
4. Seminarwoche	1 Woche																																				
5. Zweiter Schulblock als Vorbereitung auf das Spital- und Heimpraktikum	5 Wochen																																				
6. Spital- und Heimpraktikum	16 Wochen																																				
7. Schlusswoche	1 Woche																																				
8. Sommerferien	5 Wochen																																				
8. Lehrpläne (Fächer, Stundentafeln)	<p>12 Schulwochen à 40 Lektionen und 1 Seminarwoche nach speziellem Plan</p> <p><u>Fächer:</u> Deutsch, Rechnen, Naturwissenschaften, Staats-/Rechtswissenschaften, Ernährungslehre Kochen, Hauswirtschaft, Handarbeit Psychologie, Werken, Turnen, Säuglingspflege, Krankenpflege</p> <p><u>Verschiedenes:</u> Berufsberatung, Budgetberatung, Körperpflege/Kosmetik, Exkursionen, Seminarwoche</p>																																				
9. Absolventinnen und Absolventen	<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Jahr</u></th> <th><u>Mädchen</u></th> <th><u>Burschen</u></th> <th><u>Total</u></th> <th><u>CH</u></th> <th><u>Andere Nat.</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1996/97</td> <td>33</td> <td></td> <td>33</td> <td>30</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>1997/98</td> <td>32</td> <td></td> <td>32</td> <td>31</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1998/99</td> <td>31</td> <td>1*</td> <td>32</td> <td>29</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>1999/00</td> <td>29</td> <td>2</td> <td>31</td> <td>28</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>2000/01</td> <td>32</td> <td></td> <td>32</td> <td>29</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Übertritt in eine andere Schule nach dem 1. Semester</p>	<u>Jahr</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Burschen</u>	<u>Total</u>	<u>CH</u>	<u>Andere Nat.</u>	1996/97	33		33	30	3	1997/98	32		32	31	1	1998/99	31	1*	32	29	3	1999/00	29	2	31	28	3	2000/01	32		32	29	3
<u>Jahr</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Burschen</u>	<u>Total</u>	<u>CH</u>	<u>Andere Nat.</u>																																
1996/97	33		33	30	3																																
1997/98	32		32	31	1																																
1998/99	31	1*	32	29	3																																
1999/00	29	2	31	28	3																																
2000/01	32		32	29	3																																
10. "Drop-out-Quote"	<p>rund 3% jährlich Gründe : Krankheit, Schulübertritt, Lehrbeginn</p>																																				
11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung	<p>In den folgenden Berufen (Reihenfolge nach Häufigkeit): Krankenschwester DN 1 und 2, Medizinische Praxisassistentin, Pflegeassistentin, Hauspflegerin, Kindergärtnerin, Kaufmännische Angestellte, Bürolehre, Verkaufsberufe, Bäcker/Konditor, Floristin, Servicefachangestellte, Hotelfachassistentin, Coiffeuse, Malerin</p>																																				
12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung	<p>Anerkannte Lehrerdiplome der Volksschulstufe, für bestimmte Fächer entsprechende Spezialausbildungen</p>																																				
13. Besonderheiten Spezialitäten	<ul style="list-style-type: none"> – Mischform zw. Schule und Praktika mit individueller Betreuung – Grundvertrag mit Schülerin/Schüler; Verträge mit Praktikumsfamilien sowie Spitälern und Heimen – Praktika werden zum Teil für die künftige Berufsausbildung anerkannt 																																				

Vorlehre

1. Schulort	Rapperswil, Wattwil, Buchs, St.Gallen (GBS und BDH)
2. Schulträger	Träger der jeweiligen Berufsschule
3. Finanzierung	<p>Kosten für 3 Halbtage Fr. 1200.- für 5 Halbtage 1800.-</p> <p><u>Aufwand:</u> Lohnkosten, Mietkosten in Berufsschule (versch. Berechnungsarten)</p> <p><u>Ertrag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundes- und Kantonssubventionen rund 52.– Franken je Lektion - Kursgeld der Teilnehmer - zusätzlich 20% des Bundesbeitrages (aus Lehrstellenbeschluss 1 bis Ende 2000, Fortführung unter Lehrstellenbeschluss 2 bis Ende 2004)
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - BBG Art.49, Abs. 5 - EG-BB Art. 9
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	Die Vorlehre erleichtert Jugendlichen die Aufnahme in eine Lehre oder Anlehre, sie gibt Entscheidungshilfen für eine Lehre oder Anlehre, sie hilft die Zeit nach Schulschluss bis zum Lehrbeginn zu überbrücken (Berufseinstiegsjahr), sie verbessert die Deutschkenntnisse und schliesst Lücken in der Ausbildung der Oberstufe.
6. Aufnahmekriterien / -verfahren	<p>Die Zuweisung erfolgt meist durch Beratungsstellen (Berufsberatung, Sozialdienste) in Zusammenarbeit mit den Oberstufenlehrpersonen.</p> <p>Über die Aufnahme entscheidet die Berufsschule.</p> <p>Mit einem Eignungstest nimmt sie die Einteilung in verschiedene Niveaunklassen vor. In der Regel findet ein Aufnahmegespräch statt.</p>
7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintrittsdaten	Teilzeit, 2 bis 5 Halbtage je Woche während einem Jahr, kann auf 2 Jahre verlängert werden
8. Lehrpläne (Fächer, Studentafeln)	<p><u>Allgemeiner Fächerplan:</u> Deutsch, Mathematik, Naturlehre, Berufskunde, Sozialkunde, evtl. Informatik</p> <p>Die Schulen haben keine gemeinsamen Lehrpläne, da die Teilnehmer sehr unterschiedliche Vorkenntnisse haben (Sekundarschüler, Realschüler, unterschiedliche Deutsch- und Mathematikkenntnisse, usw.).</p> <p>Der Stundenplan ist von der Niveaunklasse und Schule abhängig.</p>

Beilage 1.08

9. Absolventinnen und Absolventen	<u>Schuljahr</u>	<u>Total</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>	<u>Ausländer</u>
	1994/95	178	72	106	
	1995/96	120	36	84	
	1996/97	134	46	88	
	1997/98	215	78	137	150
	1998/99	224	112	112	169
	1999/00	253			153
	2000/01	213	95	118	156
10. "Drop-out-Quote"	Wenig (Buchs rund 3 von 50 je Jahr) Gründe: Rückkehr in die Heimat Arbeit als Vollstelle gefunden persönliche Probleme				
11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung	Lehre, Anlehre, Arbeit, nichts				
12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung	Oberstufenlehrer eignen sich sehr gut, auch einzelne Berufsschullehrer unterrichten in der Vorlehre, gute Sprachlehrer für Fremdsprachige				
13. Besonderheiten Spezialitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Flexibilität : Eintritt jederzeit, von 1 Tag bis 5 Halbtage ausbaubar - Betreuung durch Berufsberatung, wenig bis gar nicht durch Schule - Kontakte zu Lehrlingen, damit grosse Motivation, selber eine Lehre zu starten - Kontakte zu Berufskundelehrern 				

Hauswirtschaftsjahr

1. Schulort	Hauswirtschaftliches Bildungszentrum Custerhof, Rheineck Berufsbildungszentrum Wil, Kantonale Berufsschule Ziegelbrücke, Berufsschule Herisau
2. Schulträger	Träger der jeweiligen Berufsschule, ausgenommen Ziegelbrücke: Träger Kanton St.Gallen
3. Finanzierung	Wie Vorlehren: Bund 32 %, Kanton 35 %
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) Art.49 Abs. 5 • Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG-BB) Art. 9 • Reglement Hauswirtschaftsjahr vom 1. Januar 2000
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	<p>Absolventinnen und Absolventen des Hauswirtschaftsjahres lernen, Arbeiten, die in einem privaten oder bäuerlichen Familienhaushalt anfallen, fachgerecht auszuführen.</p> <p>In einem bäuerlichen Haushalt helfen sie ausserdem im Garten und im landwirtschaftlichen Betrieb mit.</p> <p>Der Jahreskurs eignet sich für Schulabgängerinnen/Schulabgänger der Volksschul-Oberstufe als Vorbereitung auf einen hauswirtschaftlichen, sozialen oder pflegerischen Beruf.</p>
6. Aufnahmekriterien / -verfahren	Ausbildungsvertrag für das Hauswirtschaftsjahr in einem privaten oder bäuerlichen Haushalt.
7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintrittsdaten	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr, Beginn und Ende mit dem Schuljahr der zuständigen Schule – je Woche 1 Schultag und 4 bis 4 ½ Tage praktische Arbeit im Betrieb (privater oder bäuerlicher Haushalt)
8. Lehrpläne (Fächer, Stundentafeln)	<p><u>Erteilte Fächer in der Berufsschule:</u></p> <p>Ernährung/Verpflegung/Selbstversorgung/Gästebetreuung 100 Lektionen</p> <p>Hausdienst/Wäscheversorgung/Gesundheits- und Sozialwesen 80 Lekt.</p> <p>Textilarbeit 60 Lekt.</p> <p>Allgemeinbildung 80 Lekt.</p> <p>Gartenbau (Sommerhalbjahr) 20 Lekt.</p> <p>Sport (Winterhalbjahr) 20 Lekt.</p>
9. Absolventinnen	Erster Jahreskurs Schuljahr 2000/01: 103 Mädchen (einschliesslich AR, AI, GL)

Beilage 1.09

10. "Drop-out-Quote"	noch keine Angaben möglich
11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung	noch keine Angaben möglich
12 Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung	Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen Allgemeinbildende Lehrpersonen (Oberstufe oder Berufsschule)
13. Besonderheiten Spezialitäten	<ul style="list-style-type: none"> – Das Hauswirtschaftsjahr wird ab Beginn des Schuljahres 2000/01 als Ersatz für die einjährige Haushaltlehre angeboten. – Am Schluss des Hauswirtschaftsjahres wird den Absolventinnen/ Absolventen ein kantonaler Ausweis zusammen mit dem Notenblatt ausgehändigt. – Nach Abschluss des Hauswirtschaftsjahres können Absolventinnen, die das gleiche Ausbildungsniveau (Praxis und Theorie) wie die Hauswirtschaftlerinnen nach dem 1. Lehrjahr erreicht haben, direkt in das 2. Jahr der dreijährigen Berufslehre "Hauswirtschaftlerin" wechseln, sofern ein geeigneter Ausbildungsplatz gefunden wird.

Motivationssemester "Passage"

1. Schulort	Rorschacherberg, Stadt St.Gallen sowie Regionen des Kantons
2. Schulträger	Amt für Arbeit St.Gallen
3. Finanzierung	Das Motivationssemester wird ausschliesslich über die Arbeitslosenversicherung finanziert. Dazu gehören die Projektkosten (Material, Infrastruktur, Leitung) und eine Teilnehmerentschädigung von Fr 400.- bis 450.- je Monat.
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) Art. 64 Abs. 1 Bst. c – Verordnung dazu (AVIV) Art. 97 b sowie dazugehörige Kreis-schreiben des seco .
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	<p><u>a) Zielgruppe:</u> Jugendliche, die nach der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht keine Stelle oder Lehrstelle gefunden oder die Lehre abgebrochen haben und beim RAV als arbeitslos gemeldet sind. Mit dem Motivationssemester soll den Jugendlichen der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden.</p> <p><u>b) Konzept Passage:</u> <i>Ziele des Motivationssemesters:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von realistischen Berufs- und Ausbildungsperspektiven 2. Vorbereitung auf die Berufswelt 3. Dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt 4. Positive Identifikation mit gesellschaftl. Rahmenbedingungen <p><i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stärkung der Persönlichkeit 2. Verbesserung der gesellschaftlichen Einbindung 3. Förderung der fachlichen Fähigkeiten <p><i>Methodische Grundsätze:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Projektorientiertes Arbeiten (alltagsrelevante Tätigkeiten bis hin zu kreativen oder praktischen Produkten) – Alltagsbezogenheit : Kennenlernen der realen Arbeitswelt (Praktika), Community work, Vernetzung mit Gewerbe und Ausbildungseinrichtungen – Lernen durch Erleben in der Natur (Expeditionen usw.) – Ressourcen- und lösungsorientiert: Fördern, wo Talente liegen, Mut bekommen für neue Lern- und Erfahrungsbereiche – Vielseitigkeit und Flexibilität: Wer bin ich? Was kann ich?... – Stufenstrukturen: Zielvertrag und Übernahme von Verantwortung bis hin zu Leadership-Funktionen

Beilage 1.10

6. Aufnahmekriterien / -verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung ist die erfüllte obligatorische Schulpflicht. Für die Aufnahme muss jemand beim RAV als arbeitslos gemeldet sein. - Die Anmeldung erfolgt entweder auf Empfehlung der Berufsberatungsstelle, der Oberstufenlehrpersonen oder direkt aus eigener Initiative.
7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintritts-daten	<p>6 Monate als Vollzeitprogramm kann bei Bedarf bis um weitere 6 Monate verlängert werden</p> <p>Eintritt in der Regel 1. April und 1. Oktober (Zwischeneintritte bis 8 Wochen nach Programmstart möglich)</p> <p>Ausstiege für einen Stellenantritt sind jederzeit möglich!</p>
8. Lehrpläne (Fächer, Studentafeln)	<p><u>Schulischer Teil</u> (rund 25%): Vertiefung von schulischem Wissen, Projektarbeit</p> <p><u>Persönlichkeitsorientierter Teil</u> (rund 25%): Gruppenbildung, Biographiearbeit, wirtschaftliche und kulturelle Strukturen der Wohngemeinde (Community-work)</p> <p><u>Arbeitsbezogener Teil</u> (rund 50%): Praktikumssuche und Praktikum</p>
9. Absolventinnen und Absolventen	<p>60% männliche, 40% weibliche Jugendliche</p> <p><u>Herkunft</u>: Schweiz 40%, Osteuropa 38%, Türkei 9%, Andere Länder 13%</p> <p><u>Vorgängige Dauer der Arbeitslosigkeit</u>: 1 - 15 Monate</p> <p><u>Vorherige Tätigkeit</u>: Schulabgängerinnen und -abgänger 65%, Lehrabbrecherinnen und -abbrecher 35%.</p> <p><u>Verweildauer in Passage</u>: 14 Tage bis 12 Monate, im Durchschnitt 5 Monate</p>
10. "Drop-out-Quote"	<p>Grösstenteils für Stellenantritte, auch Lehrstellen- und Anlehrstellenantritte</p> <p>Im Motivationssemester sind Austritte in der Regel ein Zeichen von Erfolg !</p>
11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung	<p>Stelle/ Lehrstelle 62%, andere Arbeit 15%, unbekannt 7%, Abbruch 3%, ohne Stelle 6%, Übertritt als Leader (Verlängerung) 5%</p>
12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung	<p>Die Programmleitungen verfügen über eine pädagogische und/oder sozialpädagogische Ausbildung.</p>
13. Besonderheiten Spezialitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogische und erlebnispädagogische Ausrichtung - Ressourcen- und lösungsorientierte Arbeitsweise - Projektorientiertes Arbeiten

Motivationssemester "fit4job"⁵

1. Schulort	Heiden
2. Schulträger	Swissmechanic und Verband Schreinermeister und Fensterfabrikanten des Kantons St.Gallen; Auftraggeber: Amt für Arbeit St.Gallen
3. Finanzierung	Das Motivationssemester wird ausschliesslich über die Arbeitslosenversicherung finanziert. Dazu gehören die Projektkosten (Material, Infrastruktur, Leitung) und eine Spesenentschädigung sowie Taschengeld für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
4. Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) Art. 64 Abs. 1 Bst. c – Verordnung dazu (AVIV) Art. 97 b sowie dazugehörige Kreis-schreiben des seco .
5. Leitlinien / Leitbild Adressaten	<p><u>a) Zielgruppe:</u> Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Arbeits- oder Lehrstelle gefunden haben oder welche die Lehre oder eine weiterführende Schule abgebrochen haben und beim RAV als arbeitslos gemeldet sind. Mit dem Motivationssemester soll den Jugendlichen der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden.</p> <p><u>b) Konzept fit4job:</u> <i>Ziele des Motivationssemesters:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl eines Ausbildungsweges bzw. dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt 2. Schliessen von Lücken im Schulwissen 3. Förderung der handwerklichen Fähigkeiten 4. Auseinandersetzung mit der persönlichen Arbeitssituation und -motivation 5. Förderung der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz <p><i>Inhalte:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werkstattbetrieb Holz und Metall 2. Kennen lernen von Werkstoffen, Handwerkzeugen, Maschinen und Arbeitstechniken 3. Herstellen von einfachen Gegenständen 4. Erwerb von materialspezifischen Fachkenntnissen 5. Bildungsteil: Persönlichkeitsbildung, Integration in den Arbeitsmarkt, Deutsch, Mathematik, Informatik 6. Praktikum in einem Betrieb der Wirtschaft. <p>Phase A: Arbeit in der Werkstatt (3 Tage), Bildungsteil (2 Tage); Phase B: Arbeit in einem Praktikumsbetrieb (4 Tage), Bildungsteil (1 Tag). Der Übertritt von Phase A in Phase B kann erfolgen, sobald die notwendigen Qualifikationen erfüllt sind.</p>

⁵ Das Angebot existiert seit September 2004. Deshalb erscheinen die Teilnehmerzahlen nicht in der Übersicht in Beilage 1.

Beilage 1.11

6. Aufnahmekriterien / -verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung ist die erfüllte obligatorische Schulpflicht. Für die Aufnahme muss jemand beim RAV als arbeitslos gemeldet sein. - Die Zuweisung erfolgt über das RAV.
7. Dauer Vollzeit / Teilzeit, Eintritts-daten	<p>6 Monate, Verlängerung bis höchstes 12 Monate möglich</p> <p>Eintritt in der Regel im September sowie ab Oktober jeweils am ersten Montag im Monat.</p> <p>Ausstiege für einen Stellenantritt sind jederzeit möglich!</p>
8. Lehrpläne (Fächer, Stundentafeln)	Vgl. Angaben in Ziff. 5.
9. Absolventinnen und Absolventen	Das Angebot „fit4job“ startete im September 2004. Aus diesem Grund können noch keine repräsentativen Angaben bezüglich der Absolventinnen und Absolventen gemacht werden.
10. "Drop-out-Quote"	Vgl. Angabe in Ziff. 9.
11. Beruflicher Weg nach der Zwischenlösung	Vgl. Angabe in Ziff. 9.
12. Lehrkräfte / Betreuer: Spezialausbildung	Die Programmleitung in der Werkstatt wird durch Fachpersonen aus den Bereichen Holz und Metall wahrgenommen. Im Bildungsteil unterrichten Fachpersonen aus Erwachsenenbildung und Berufsschule.
13. Besonderheiten Spezialitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zur Praxis - Trägerschaft liegt bei den Berufsverbänden Swissmechanic und Verband Schreinermeister und Fensterfabrikanten des Kantons St.Gallen

Die vorgeschlagenen drei neuen Brückenangebots-Typen

In Zukunft sollen in unserem Kanton drei grundsätzlich verschiedene Brückenangebote als Vorbereitung für den Einstieg in die berufliche Ausbildung besucht werden können:

Angebot	Zielgruppen	Ziele / Inhalte
<p style="text-align: center;">Berufsvorbereitungsjahr</p> <p>(Ein vorwiegend schulisches Jahr mit der Möglichkeit für längere Praktika)</p>	<p><i>Typ A : Allgemein</i></p> <p>Für Realschulabgängerinnen und -abgänger mit Defiziten in schulischen Fächern bzw. in Sozial- oder Selbstkompetenz, welche für den Einstieg ins Berufsleben notwendig sind und welche durch zusätzliche schulische Förderung aufgearbeitet werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiver Berufswahlunterricht mit Schnupperwochen und Praktika (eventuell auch in Einführungskurszentren) - Gezielte schulische Förderung zur individuellen Vorbereitung auf die angestrebte Berufsausbildung: Fachunterricht, Kern- und Wahlfachangebot, Projektunterricht und Spezialwochen (evt. Sprachaufenthalte)
	<p><i>Typ G : Vorkurs für Gestaltung</i></p> <p>Für Jugendliche, die einen gestalterischen Beruf anstreben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung einer breiten gestalterischen Grundausbildung als Voraussetzung für eine Lehre in einem gestalterischen Beruf. - Abklärung von Begabung, Eignung und Berufsfindung
<p style="text-align: center;">Vorlehre</p> <p>(ein Berufspraktikum oder verschiedene Berufspraktika mit schulischer Ergänzung)</p>	<p>Für leistungswillige Jugendliche ohne Lehr- oder Anlehrstelle, welche die Zeit bis zum Antritt der Berufsbildung vor allem für praktische Berufserfahrungen nutzen und ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt verbessern möchten.</p> <p>Für alle Oberstufen-Abgängerinnen und -Abgänger</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bewährung in der Praxis in einem Praktikumsbetrieb (oder in Einführungskurszentren) während 4 bis 8 Halbtagen - Unterricht in einer Berufsschule in Niveaunklassen, während 2 bis 5 Halbtagen - Vorbereitung auf eine Berufsausbildung - Betreuung während der Praktika, und auf Wunsch Nachbetreuung in der (An)lehre

Beilage 2

<p>Integrations- kurse</p> <p>(Kurse zur sprachlichen, kulturellen und sozialen Integration)</p>	<p><i>Typ A (für fremdsprachige Jugendliche)</i></p> <p>Für nicht (mehr) schulpflichtige Immigrantinnen und Immigranten mit grossen sprachlichen Defiziten aber auch anderen schulischen Wissenslücken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv-Sprachunterricht - gezieltes Füllen schulischer Wissenslücken, individuelle Förderung - Integration fördern: sprachlich, kulturell und sozial - Hilfe und Unterstützung bei der Berufsfindung
	<p><i>Typ B:</i></p> <p>Für Absolventinnen und Absolventen von Klein- und Werkklassen,</p> <p>für Jugendliche mit sozialen und pädagogischen Defiziten (Motivations- und Disziplinarprobleme),</p> <p>oder für jugendliche Stellensuchende.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - neu motivieren für den Eintritt ins Berufsleben und unterstützen bei der Berufsfindung, Praxiseinsätze - gezielte Persönlichkeitsbildung, Stärkung der Persönlichkeit - Förderung der fachlichen Fähigkeiten (Allgemeinbildung) - wenn nötig, Nacherziehungsmassnahmen

VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Entwurf der Regierung vom 15. Februar 2005

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. Februar 2005⁶ Kenntnis genommen und erlässt
als Gesetz:

I.

1. Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 19. Juni 1983⁷
wird wie folgt geändert:

Vorbereitungskurse a) Angebot 1. Umfang

Art. 9. Der Kanton bietet zur gezielten Vorbereitung auf eine Berufslehre im Anschluss an die Volksschule an:

- a) **das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr und den Vorkurs für Gestaltung;**
- b) **die Vorlehre;**
- c) **den Integrationskurs. Vorbehalten bleibt der Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche nach der Gesetzgebung über die Volksschule.**

Die Regierung kann die Zahl der Klassen beschränken, wenn die Nachfrage das Angebot an Ausbildungsplätzen übersteigt.

2. Inhalt

Art. 9bis (neu). Das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr und der Vorkurs für Gestaltung erleichtern Jugendlichen mit Bedarf nach Unterstützung die Berufswahl, klären Eignungen ab und schaffen die Voraussetzungen für den Einstieg in eine Berufslehre.

Die Vorlehre erleichtert leistungswilligen Jugendlichen den Zugang zu einer Lehrstelle.

Der Integrationskurs erleichtert Jugendlichen mit ungenügenden Deutschkenntnissen oder mit anderen Schwierigkeiten die Integration in die Arbeitswelt.

⁶ ABI 2004, ●.

⁷ sGS 231.1.

b) Kosten

Art. 9ter (neu). Die Schulgemeinde, in der sich der Jugendliche aufhält, trägt die Kosten nach Abzug eines Bundesbeitrags und einer Beteiligung des Jugendlichen zu drei Fünfteln. Der Kanton trägt die verbleibenden Kosten .

Die Regierung legt die Beteiligung des Jugendlichen in der Höhe von 10 bis 20 Prozent der Gesamtkosten durch Verordnung fest.

2. Im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 19. Juni 1983⁸ wird "Staat" unter Anpassung an den Text durch "Kanton" ersetzt.

II.

Das Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983⁹ wird wie folgt geändert:

Begriff

Art. 2. Die Volksschule besteht aus den Schultypen Primarschule, Realschule und Sekundarschule.

Die Primarschule umfasst das erste bis dritte Schuljahr als Unterstufe und das vierte bis sechste Schuljahr als Mittelstufe.

Die Real- und Sekundarschule umfassen das siebte bis neunte _____ Schuljahr als Oberstufe.

Art. 9bis wird aufgehoben.

III.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

⁸ sGS 231.1.

⁹ sGS 213.1.